



## **Wortprotokoll** der 63. Sitzung

### **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

Berlin, den 28. Oktober 2020, 14:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.600

Vorsitz: Gyde Jensen, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 6**

Öffentliche Anhörung zum Thema:  
**Menschenrechte und Wirtschaft**



## **Geladene Sachverständige**

**Prof. Dr. Philipp Bagus**

Professor für Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos, Madrid

**Nanda Bergstein**

Director Corporate Responsibility, Tchibo GmbH

**Lucie Chatelain**

Advocacy Officer von Sherpa, Paris

**Maren Leifker**

Initiative Lieferkettengesetz, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte bei  
Brot für die Welt

**Markus Löning**

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre  
Hilfe, Geschäftsführer von „Löning – Human Rights & Responsible Business“

**Dr. Annette Niederfranke**

Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland

**Dr. Miriam Saage-Maaß**

Stellvertretende Legal Director des European Center for Constitutional and Human Rights  
(ECCHR) und Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte



## **Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“**

### **I. Lieferkettengesetz**

#### **Ausgestaltungsoptionen und -notwendigkeiten:**

1. Welche Maßnahmen sind national wie international notwendig, um die konkrete Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards in der Wirtschaft zu verbessern, ohne dabei Rechtssicherheit oder Wettbewerbsfähigkeit vom Unternehmen zu gefährden? (CDU/CSU)
2. Kinder- und Zwangsarbeit sowie damit verbundener Menschenhandel stellen schwerste Menschenrechtsverletzungen dar. Wie kann vollständige Transparenz entlang der gesamten Lieferkette konkret hergestellt werden, um solche schweren Menschenrechtsverletzungen rasch zu beenden? (CDU/CSU)
3. Warum ist es aus zivilgesellschaftlicher Perspektive wichtig, dass die gesetzliche Regelung eine zivilrechtliche Haftung vorsieht und wie sollte diese ausgestaltet sein? (SPD)
4. Was sind Kernelemente eines wirksamen deutschen Lieferkettengesetzes und wie sollte sich die Bundesregierung bezüglich der im Oktober 2020 stattfindenden sechsten Verhandlungsrunde für ein VN-Abkommen für transnationale Konzerne und Menschenrechte verhalten, besonders unter Berücksichtigung des im Juli erschienenen zweiten Vertragsentwurfs? (DIE LINKE.)
5. Wie würden sie die ersten Anwendungsjahre des französischen Sorgfaltspflichtengesetzes als weltweit weitreichendstem Gesetz zur Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten nach seinem Inkrafttreten im März 2017 beschreiben und welche ersten gewonnen Erkenntnisse können sie von diesen Erfahrungen ableiten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Welche Elemente verbindlicher Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten sollten in einer Verordnung der Europäischen Union sowie einem VN-Binding Treaty Niederschlag finden und welche Erfahrungen der nationalen Ebene sind besonders relevant für die Ebenen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



### **Mögliche Auswirkungen:**

7. Welche Auswirkungen hätte eine Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitenden und welche Regelung wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll? (SPD)
8. Bedeutet ein Lieferkettengesetz – mit Sanktionen gegen deutsche Unternehmen und Klagemöglichkeiten für Verbände und Arbeitnehmer in Entwicklungsländern gegen deutsche Endprodukt-Konzerne in Deutschland – eine ideologische Überkompensation des humanitären Universalismus? (AfD)
9. Inwieweit entlastet ein (solches) Lieferkettengesetz die Entwicklungsländer von ihrer eigenen Verantwortung für die Herausbildung rechtsstaatlicher und sozialer Strukturen? (AfD)

## **II. Menschenrechte in der Technologie- und Dienstleistungsbranche**

10. Welche menschenrechtliche Verantwortung kommt insbesondere auf Tech-Unternehmen zu und wie können sie ihre menschenrechtlichen Risiken abmildern bzw. vermeiden, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte online sowie offline durch ihre Geschäftstätigkeiten zu verursachen? (FDP)
11. Vor welchen Herausforderungen steht die Finanzindustrie in Bezug auf die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards und welche Chancen hat die Finanzindustrie, künftig einen größeren Beitrag zur Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten weltweit zu leisten? (FDP)
12. Welchen Einfluss hat das in Deutschland etablierte System privater Auskunftsteien, insbesondere der Schufa Holding AG, auf die Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland unter Berücksichtigung des großen Einflusses der Auskunftsteien und der von ihnen berechneten Scores auf die Vergabe von Krediten, Mietverträgen u.v.m. und inwiefern steht die Bundesregierung in der Verantwortung, den intransparenten, von Qualitätsmängeln geprägten und (vor allem gegen Armut) diskriminierenden Geschäftspraktiken (vgl. von der Bundesregierung beauftragte Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen: [https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/SVRV\\_Verbrauchergerechtes\\_Scoring.pdf](https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/SVRV_Verbrauchergerechtes_Scoring.pdf)) entgegenzuwirken? (DIE LINKE.)



### Mitglieder des Ausschusses

|                       | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                                                                                                                         | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>                                                                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CDU/CSU               | Altenkamp, Norbert Maria<br>Brand (Fulda), Michael<br>Brehm, Sebastian<br>Heinrich (Chemnitz), Frank<br>Patzelt, Martin<br>Zimmer, Prof. Dr. Matthias | Brodesser, Dr. Carsten<br>Damerow, Astrid<br>Kuffer, Michael<br>Leikert, Dr. Katja<br>Motschmann, Elisabeth<br>Schipanski, Tankred |
| SPD                   | Ortleb, Josephine<br>Özoğuz, Aydan<br>Schwabe, Frank                                                                                                  | Castellucci, Dr. Lars<br>Diaby, Dr. Karamba<br>Heinrich, Gabriela                                                                  |
| AfD                   | Braun, Jürgen<br>Herdt, Waldemar                                                                                                                      | Friesen, Dr. Anton<br>Frohnmaier, Markus                                                                                           |
| FDP                   | Heidt, Peter<br>Jensen, Gyde                                                                                                                          | Köhler, Dr. Lukas<br>Lambsdorff, Alexander Graf                                                                                    |
| DIE LINKE.            | Brandt, Michel<br>Nastic, Zaklin                                                                                                                      | Buchholz, Christine<br>Jelpke, Ulla                                                                                                |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Bause, Margarete<br>Gehring, Kai                                                                                                                      | Amtsberg, Luise<br>Polat, Filiz                                                                                                    |



## Tagesordnungspunkt 1

### Öffentliche Anhörung zum Thema: **Menschenrechte und Wirtschaft**

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ begrüßen, dem Themenschwerpunkt, den die Fraktion DIE LINKE. in diesem Halbjahr gewählt hat. Ich begrüße Sie zu einer Sitzung in hybrider Form: Einige Sachverständige sind bei uns vor Ort im Ausschusssaal, andere sind über eine WebEx-Konferenz zugeschaltet. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass wir ein etwas früheres Sitzungsende haben werden, als dies ursprünglich veranschlagt war. Auch hier nochmal herzlichen Dank an dieser Stelle an die Fraktion DIE LINKE, dass sie sich dazu bereit erklärt hat, dies entsprechend mitzutragen. Wir enden gegen 16.20 Uhr, weil dann kurz darauf im Plenum das Thema Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit beraten wird, das auch uns als Ausschuss beschäftigt. Sie kennen die Regeln für die öffentliche Anhörung bzw. auch für die Nutzung der Videokonferenz. Wenn sich Fragen ergeben sollten, melden Sie gerne Ihre Frage an. Wenn es Probleme in der Konferenz selber gibt, bitte ich Sie, uns das in den Chat zu schreiben, den wir hier im Blick haben. Für Sie zur Info, es gibt für Kolleginnen und Kollegen oben auf der Tribüne die Möglichkeit, Platz zu nehmen und auch von dort entsprechend Fragen zu stellen, falls der Ausschusssaal hier unten nicht allen Platz bieten sollte. Alle in der WebEx-Konferenz bitte ich, Ihre Mikrofone leise zu stellen, weil wir sonst eine Rückkopplung haben bzw. hören, was Sie sagen und tun. Ich möchte an dieser Stelle die Hauptpersonen in dieser Anhörung begrüßen, und das sind unsere Sachverständigen. In alphabetischer Reihenfolge begrüße ich ganz herzlich Prof. Dr. Philipp Bagus, der uns in der WebEx-Konferenz zugeschaltet ist. Er ist Professor für Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid. Ebenfalls zugeschaltet im WebEx-System ist Nanda Bergstein, Direktorin Corporate Responsibility bei der Tchibo GmbH. Außerdem zugeschaltet aus Paris ist Lucie Chatelain. Sie ist Advocacy Officer von „Sherpa“. Im Saal anwesend ist Maren Leifker von der

Initiative Lieferkettengesetz. Sie ist Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte bei Brot für die Welt. Außerdem bei uns hier im Saal ist Markus Löning, der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe und jetzt Geschäftsführer von „Löning – Human Rights & Responsible Business“. Außerdem im Saal anwesend ist Frau Dr. Annette Niederfranke, Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland, sowie – zugeschaltet in der WebEx-Konferenz – Frau Dr. Miriam Saage-Maaß, die stellvertretende Legal Director des European Center of Constitutional and Human Rights (ECCHR) und Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte. Ich begrüße außerdem hier bei uns im Saal die amtierende Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Frau Dr. Bärbel Kofler. Schön, dass auch Sie wieder bei uns sind. Außerdem begrüße ich natürlich alle Mitglieder des Ausschusses sowie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen. Derzeit zugeschaltet sind die Abgeordneten Uwe Kekeritz, der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Stefan Rouenhoff aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Auch ein ganz herzliches Willkommen an die Öffentlichkeit. Da sind wir gleich beim Thema: Diese Anhörung ist öffentlich, wird aufgezeichnet und heute um 19.00 Uhr im Parlamentsfernsehen ausgestrahlt und kann dann von Ihnen in der Mediathek des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Ich möchte außerdem das Einverständnis der Mitglieder des Menschenrechtsausschusses darüber einholen, dass theoretisch auch Rede- und Fragerecht für Abgeordnete anderer Ausschüsse möglich ist, und schaue, ob es da eine Gegenrede gibt. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank! Es wird außerdem ein Wortprotokoll angefertigt, das später auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Und das kennen Sie auch schon aus anderen Anhörungen: Es gibt schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen, die den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Ausschüssen zugegangen sind. Sofern die Sachverständigen zugestimmt haben, werden diese Stellungnahmen nach der Anhörung auf der Ausschussseite online gestellt.



Ich weise nochmal darauf hin, dass Frau Chatelain Englisch sprechen wird. Wenn Sie ihr eine Frage stellen möchten, dann tun Sie das bitte auf Englisch, notfalls mit Rückgriff auf die Schwarmintelligenz aus dem Kollegium. Es gibt nämlich leider immer noch keine Verdolmetschung über WebEx. Zum Ablauf der Anhörung: Wir haben unter den Obleuten im Ausschuss vereinbart, diese Anhörung durchzuführen, und danach die Sachverständigen entsprechend eingeladen. Zum Vorgehen: Wir werden jetzt die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge um ihr Eingangsstatement bitten. Dieses Eingangsstatement darf bis zu fünf Minuten betragen. Da wir hier auf dem Monitor die WebEx-Konferenz eingeblendet haben und keine Zeitanzeige sehen können, würde ich nach Ablauf der fünf Minuten darauf hinweisen, dass die Zeit abgelaufen ist, damit wir in der kürzeren Zeit möglichst viele Fragen und auch Antworten hören können. Im Anschluss an die Statements kommen die Fraktionsrunden. Gemäß Rede und Gegenrede bzw. Koalitionszugehörigkeit und Oppositionszugehörigkeit werden Fragen von bis zu zwei Minuten an bis zu zwei Sachverständige gestellt, wobei Sie als Sachverständige direkt adressiert werden und dann die Möglichkeit haben, bis zu vier Minuten Ihre Antwort zu geben. Es gibt auch die Möglichkeit für zwei Fragende aus einer Fraktion, aber auch dann dürfen die zwei Minuten nicht überschritten werden. Gibt es Fragen von Ihrer Seite? Wenn das nicht der Fall ist, dann starten wir in die Eingangsstatements, und an dieser Stelle würde ich Prof. Dr. Bagus bitten, in der WebEx-Konferenz das Mikrofon einzuschalten. Sie haben jetzt bis zu fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement.

SV Prof. Dr. **Philipp Bagus** (Professor für Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos, Madrid): Vielen Dank für die Einladung. Es ist mir eine Freude teilnehmen zu dürfen. Leider kann ich nicht vor Ort sein. Kurioserweise ist ein Grund dafür, dass Grundrechte und Menschenrechte in Spanien derzeit massiv verletzt werden durch Notstandsgesetze. Es wäre die Frage, ob das bei einem Lieferkettengesetz bedeuten würde, dass deutsche Unternehmen nicht mehr mit spanischen handeln dürften, weil dort die Menschenrechte verletzt werden. Diese

Frage möchte ich jetzt erst einmal hintanstellen und mit etwas Grundlegendem beginnen. Was sind überhaupt Menschenrechte? Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Selbsteigentum, das Recht auf den eigenen Körper. Dann gibt es das Recht, sich ursprüngliche Ressourcen anzueignen und diese zu benutzen, damit auch etwas herzustellen, solange man nicht den Körper und das physische Eigentum anderer beschädigt. Und es gibt das Recht, sein Eigentum gegen das Eigentum anderer zu tauschen, das heißt, der freie Tausch ist ein Menschenrecht. Das Lieferkettengesetz verbietet freien Tausch. Wenn zum Beispiel ein deutsches Unternehmen mit einem ausländischen Unternehmen tauschen möchte, ohne dessen Produktionsbedingungen anzuschauen, wird das verboten. Das heißt, das Lieferkettengesetz verletzt das Recht auf freien Tausch und Menschenrechte. Und nicht nur das. Freier Tausch stellt beide Parteien ex ante besser, sonst würden sie nicht tauschen wollen. Das Lieferkettengesetz verbietet freien Tausch, und damit werden beide Parteien schlechter gestellt, auch in der Dritten Welt. Das Lieferkettengesetz stürzt Menschen in Armut. Das heißt, wir sollten aus moralischer Verantwortung alles Menschenmögliche tun, um dieses Lieferkettengesetz zu verhindern. Wir müssen an andere denken und nicht an unser heile-Welt-Bedürfnis. Warum sind die Leute arm in der Dritten Welt? Weil die Arbeitsproduktivität dort so gering ist. Die Menschen dort können sich einfach nicht so hohe Arbeitsstandards und Umweltstandards und Löhne leisten, wie wir in der westlichen Welt. Um das zu ändern, müsste erst die Arbeitsproduktivität steigen. Dabei helfen aber nicht mehr Regulierung und mehr Bürokratie wie ein Lieferkettengesetz, sondern genau das Gegenteil: Mehr Freiheit, mehr Kapitalismus. Man muss hier zwei Fälle unterscheiden: Zum einen ist in der Lieferkette immer freier Tausch. Das ist auch der Fall, wenn zum Beispiel ein Unternehmen der Dritten Welt jemanden einstellt, und zwar nicht zu den Sicherheitsstandards, die wir im 21. Jahrhundert in der westlichen Welt haben. Wenn dieser Mensch diesen Job freiwillig annimmt, dann ist das so, weil es die beste Alternative für ihn ist, und dann ist es moralisch kein Problem. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Kinderarbeit, die leider immer noch eine Notwendigkeit in vielen Teilen der Welt ist. Seit



Menschengedenken, bis ins 20. Jahrhundert, haben auch unsere Vorfahren als Kinder gearbeitet. Hätte man damals Kinderarbeit verboten, dann würden wir wahrscheinlich jetzt nicht miteinander sprechen können, weil unsere Vorfahren verhungert wären. Wir sollten für diese Kinderarbeit auch dankbar sein. Anders stellt sich natürlich die Sachlage bei Zwangsarbeit dar, wenn Menschen mit physischer Gewalt gezwungen werden. Lohnsteuern entsprechen auch Zwangsarbeit, weil Menschen gezwungen werden, einen Teil des Jahres für den Staat zu arbeiten. Ich nehme das naheliegende Beispiel „Handel“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Wäre es damals moralisch gewesen, Güter aus der DDR zu importieren, obwohl dort die Menschenrechte verletzt wurden, also die Umwelt beschädigt wurde, Niedrigstlöhne gezahlt wurden, es keine freie Arbeitsplatzwahl gab? Meine Antwort ist: Ja. Man hätte ein Unrechtsregime durch diese Importe unterstützt. Man hat auch unschuldige DDR-Bürger unterstützt, denn ohne den Interzonenhandel wäre es ihnen noch schlechter gegangen. Schuld an den Menschenrechtsverletzungen in der DDR hatte nicht der westdeutsche Importeur, sondern einzig und allein das Unrechtsregime. Also das Fazit: Ein Lieferkettengesetz verletzt Menschenrechte, ein freier Tausch ist immer legitim und stellt beide Parteien besser. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Die nächste Sachverständige, die das Wort hat, ist Nanda Bergstein, auch zugeschaltet über WebEx.

Sve **Nanda Bergstein** (Direktorin Corporate Responsibility, Tchibo GmbH): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Sachverständige, wir freuen uns sehr über die Einladung, weil wir uns mit dem Thema Menschenrechte und Wirtschaft seit vielen Jahren auseinandersetzen und uns vor Ort in den Produzentenländern engagieren, nämlich in Asien, Ostafrika und Lateinamerika. Wir haben dabei folgendes gelernt: Ein „weiter so“ geht nicht mehr. Es muss sich schnell etwas verändern, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie den Umwelt- und Klimaschutz signifikant zu verbessern. Davon hängen unsere Lebensqualität

und die Lebensqualität der nachkommenden Generationen ab. Als Teile des wirksamen Menschenrechts- und Umweltschutzes fordern wir daher ein Sorgfaltspflichtengesetz, optimaler Weise auf Ebene der EU. Aber Deutschland sollte auf Grund seiner Vorreiterrolle als Wirtschaftsmacht und auch der besonderen historischen Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten mit einem guten Beispiel und einem eigenen Gesetz vorangehen. Warum ein Gesetz? Weil die globale Wirtschaft es nicht geschafft hat, ihren Anteil an unternehmerischer Sorgfalt in den Lieferketten umzusetzen. Dabei sind die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die Umwelt mindestens seit 50 Jahren und auf Menschenrechte mindestens seit Anfang bzw. Mitte der 1990er Jahre bekannt. Keiner kann behaupten, es nicht gewusst zu haben. Es braucht auch ein Gesetz, weil es mehr Wirkung vor Ort braucht, und für mehr Wirkung braucht es die gemeinsame Kraft der Wirtschaft in gemeinsamen Initiativen. Es gibt eine Reihe an Pionierunternehmen, die freiwillig sehr viel tun, und das ist auch gut so. Aber wenn es um große systemische Themen geht, wie zum Beispiel existenzsichernde Löhne, dann braucht es die Zusammenarbeit aller. Dass es geht, haben wir schon in der Praxis bewiesen. Was uns wichtig ist bei dem Gesetz, ist die Ausgestaltung. Unser Beitrag in die Diskussion ist, dass sich eine positive Wirkung für Menschenrechts- und Umweltschutz entfalten muss. Deswegen sind uns folgende Punkte bei der Ausgestaltung eines Gesetzes wichtig. Zum Ersten: Der Fokus muss auf Sorgfaltspflichten liegen nach den VN-Leitprinzipien und nach den OECD-Prinzipien, weil das eine ganzheitliche Vorgehensweise beschreibt. Damit geht auch einher, dass die Verantwortung vom Rohstoff bis zum Endprodukt reichen muss, damit sichergestellt wird, dass Umwelt- und Sozialprobleme sich nicht auf die tieferen Ebenen der Lieferketten verlagern. Das heißt nicht unbedingt, dass man eine vollständige Rückverfolgbarkeit braucht. Es gibt Wege, wie man damit umgehen kann. Aber das können wir vielleicht separat in der Diskussion nochmal aufgreifen. Uns ist an dem Punkt auch wichtig zu fragen, welche Instrumente werden eigentlich gefordert und gefördert. Auditierung und Zertifizierung sind aus unserer Perspektive nicht ausreichend, um Sorgfaltspflichten zu erfüllen.



Deswegen stehen wir einer zivilrechtlichen Haftung durchaus auch kritisch gegenüber. Unsere Sorge ist, dass das Anreize schafft, dass Unternehmen sich auf der Suche nach einem Beweis für Compliance vor allem dieser Instrumente bedienen. Gemäß des Sorgfaltspflichtenansatzes müssen Managementsysteme und Qualifizierungsprogramme für Farmen und Farmer, für Fabriken im Mittelpunkt stehen. Am wichtigsten und am wirkungsvollsten, zumindest aus unserer Erfahrung, ist die Zusammenarbeit in Sektor-Initiativen, die mit reguliert werden sollten. Allerdings, und da wollen wir nicht missverstanden werden, geht es uns nicht um die Initiativen, bei denen man einfach am runden Tisch sitzt, redet und nichts passiert. Es geht um die Initiativen, die verbindlich sind, die gleichberechtigt Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft mit einbinden, die konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzen und auch co-finanziert werden, auch durch uns Unternehmen und Entwicklungspartner. Hier ist für uns auch der Bangladesch-Accord ein sehr, sehr guter Benchmark, an dem man sich orientieren kann. Wir wünschen uns, dass diese Kriterien im Rahmen einer Safe-Habor-Regelung festgeschrieben werden, weil wir wissen, dass die komplexen Ursachen am Ende nur durch ganzheitliche Ansätze verändert werden können. Ich möchte zum Abschluss einen Punkt machen, der mir sehr am Herzen liegt. Ich stoße immer wieder auf das Argument, dass Menschenrechte westlich sind und dass der Wunsch, Menschenrechte in globalen Lieferketten durchzusetzen, eine Einmischung von außen ist. Da möchte ich zwei Punkte ganz klar herausstellen. Erstens: Jede Kultur und jedes Land hat Menschenrechte. Häufig werden einfach nur unterschiedliche Begriffe verwendet. Das Zweite ist: Es kommt auch darauf an, wen man fragt. Wir arbeiten in den meisten Ländern, in denen unsere Programme stattfinden, immer ganz eng mit den Kleinbauern und sehr eng mit den Beschäftigten in den Fabriken zusammen. Wenn man die fragt, was sie wollen und was ihnen wichtig ist, dann sind ihnen ihre Rechte, Respekt und Würde sehr wohl wichtig, und sie halten es auch nicht für eine Einmischung von außen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als Nächste wäre Lucie Chatelain in Paris an der Reihe.

Sve **Lucie Chatelain** (Advocacy Officer von Sherpa, Paris): Vielen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, mit Ihnen über dieses wichtige Thema zu sprechen. Ich weiß, dass die Rechenschaftspflicht von Unternehmen derzeit im Mittelpunkt sehr wichtiger Debatten in Deutschland steht; diese Debatten haben im Europäischen Parlament bereits begonnen und werden auf europäischer Ebene fortgesetzt. In Frankreich wurde vor mehr als drei Jahren, im März 2017, ein Gesetz verabschiedet, das die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Mutter- und Zulieferunternehmen regelt. Dieses Gesetz wurde mehr als fünf Jahre lang von einer großen Koalition aus Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaftlern und Parlamentsabgeordneten unterstützt. Damals sahen sie sich einer heftigen Lobbyarbeit der französischen Wirtschaftsverbände gegenüber, die behaupteten, dies würde die französischen Unternehmen isolieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit untergraben. Drei Jahre später ist davon nichts zu sehen. Das Gesetz zur Sorgfaltspflicht, das „Loi de vigilance“, das seinerzeit als bahnbrechende Änderung angesehen wurde, ist heute der Ausgangspunkt für viele der Gesetzgebungen, die in ganz Europa diskutiert werden. Wie Sie vielleicht wissen, erfordert dies von großen französischen Unternehmen die Aufstellung, Veröffentlichung und wirksame Umsetzung eines Sorgfaltsplans, eines „Plan de vigilance“. Dieser Plan muss angemessene Maßnahmen zur Identifizierung von Risiken und zur Verhinderung schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Umwelt enthalten, die nicht nur auf ihre eigene Aktivität, sondern auch auf die Aktivität ihrer Tochtergesellschaften, Zulieferer und Subunternehmer zurückzuführen sind. Es ist damit das erste Gesetz überhaupt, das einen übergreifenden Ansatz verfolgt, der sowohl die Menschenrechte als auch die Umwelt einbezieht, ohne sich auf einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Produkt zu beschränken. Wenn ein Unternehmen hierbei versagt, kann es von einem Richter dazu gezwungen werden, das Gesetz zu



befolgen, oder es kann haftbar gemacht und zur Zahlung von Schadenersatz an die Opfer verurteilt werden. Damit wird zum ersten Mal die wirtschaftliche Realität von Unternehmen gesetzlich erfasst, und die Richter werden befähigt, Einblick zu nehmen. Nun stellen sich viele Fragen: Ist das Gesetz wirksam darin, französische Unternehmen daran zu hindern, ganze Ökosysteme und Länder unter Missachtung von Umweltstandards zu zerstören oder mit Sklavenarbeit hergestellte Kleidung zu verkaufen? Haben Unternehmen seit 2017 ihre Praxis geändert? Wie könnten die rechtlichen Mechanismen verbessert werden? Es ist noch zu früh, endgültige Schlussfolgerungen aus diesen Fragen zu ziehen. Die gesetzlichen Bestimmungen traten nach und nach in Kraft, und rechtliche Schritte sind erst seit etwas mehr als einem Jahr möglich. Dennoch können bereits einige Lehren gezogen werden, und wir hoffen, dass diese frühen Erfahrungen für die laufenden Prozesse in anderen Ländern und auf europäischer Ebene nützlich sein können. Die erste Lektion ist, dass die Schwellenwerte für die Anwendung problematisch sind. Das Gesetz gilt nur für französische Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten in Frankreich, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, oder mit mehr als 10.000 Beschäftigten weltweit. Diese Schwellenwerte sind zu hoch. Viele weltweit operierende französische Großunternehmen mit erheblichen Umsätzen sind nicht erfasst. Diese Schwellenwerte stellten auch ein Hindernis bei der Umsetzung des Gesetzes dar, da die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens in Frankreich keine öffentliche Information ist, so dass heute keine genaue Liste der Unternehmen existiert, die unter das Gesetz fallen. Eine weitere wichtige Lektion bezieht sich auf den Begriff des Sorgfaltsplans. Viele Unternehmen stützen sich heute offenbar auf diesen Begriff des Sorgfaltsplans und verwechseln dabei Berichterstattung und Sorgfalt. Einige Unternehmen behaupten, dass sie, wenn sie ihre Prozesse, ihre Risikomanagementverfahren und ihren Sorgfaltsplan veröffentlicht haben, nicht haftbar gemacht werden können, wenn Verstöße in ihren Lieferketten dokumentiert werden, selbst wenn dies zeigt, dass ihre Sorgfaltsmaßnahmen in der Tat nicht wirksam waren. Dies ist meines Erachtens eine wichtige Lektion, die in anderen

Rechtssystemen berücksichtigt werden sollte, wenn es darum geht, die Verpflichtungen von Unternehmen und ihre Haftung zu definieren. Unserer Ansicht nach sollte die Pflicht zur Sorgfalt als eine ständige Verpflichtung angesehen werden, eine Verpflichtung des Unternehmens, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße in seiner Wertschöpfungskette zu verhindern, die eine zivilrechtliche Haftung auslösen können. Der Sorgfaltsplan sollte diese Verpflichtung allenfalls unterstützen, d. h. eine Möglichkeit für das Unternehmen sein, alle ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Die fehlende Haftung der Unternehmen für Verstöße in ihren Lieferketten ist für uns die eigentliche Ursache des Problems, das es zu lösen gilt. Es ist daher logisch, dass die zivilrechtliche Haftung im Zentrum des französischen Rechts und der französischen Gesetzgebung steht, und sie sollte im Zentrum jeder Gesetzgebung zur Rechenschaftspflicht stehen. Tatsächlich ist eine solche Gesetzgebung zwangsläufig umso wirksamer, je stärker die Unternehmen haftbar gemacht werden. Ich danke Ihnen vielmals.\*

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Die nächste Sachverständige hier aus dem Ausschusssaal ist Maren Leifker von der Initiative Lieferkettengesetz.

Sve **Maren Leifker** (Initiative Lieferkettengesetz, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte bei Brot für die Welt): Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit im Namen der Initiative Lieferkettengesetz zu sprechen. Zu Beginn möchte ich gern aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass viele der schweren Menschenrechtsverletzungen am Anfang von globalen Lieferketten durch die Kolonialzeit geprägt sind und durch die Vorstellung, dass man sich Land einfach aneignen und dort Rohstoffe und Arbeiter\*innen ausbeuten kann, um die hiesige Wirtschaft damit voran zu bringen. In der Globalisierung haben sich solche Strukturen durch ungerechte Handelsbedingungen fortgesetzt und beschränken die Kapazitäten vieler Länder des globalen Südens ganz massiv darin, universell geltende Menschenrechte und Umweltstandards gegenüber einflussreichen multinationalen Unternehmen durchzusetzen. Das war auch der



Hintergrund für die einstimmige Verabschiedung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte 2011. Darin ist der Menschenrechtsschutz in der Wirtschaft als gemeinsame Aufgabe von Staaten, die international kooperieren, und Unternehmen selbst angelegt. Der vorgesehene Sorgfaltsansatz wurde damals von internationalen Wirtschaftsverbänden als sehr pragmatisch gelobt. Er ist auch an bestehende Risikomanagementsysteme angelehnt. In Deutschland haben wir uns in einem Prozess zur Umsetzung geeinigt, innerhalb dessen geprüft wurde, ob diese Aufgabe auch freiwillig wahrgenommen werden kann, mit dem allgemein bekannten Ergebnis, dass dies sehr eindeutig nicht der Fall ist. Ich finde es erschreckend, mit welcher Hartnäckigkeit an Positionen festgehalten wird, die den internationalen Standards widersprechen und die das Gesetz auch wirkungslos machen würden. Ich möchte dabei im Folgenden auf drei Aspekte eingehen, die aktuell am umstrittensten sind. Das ist erstens der Anwendungsbereich, also die Frage, für wen das Gesetz gelten soll, zweitens die Reichweite der Sorgfaltspflichten und drittens die Frage der zivilrechtlichen Haftung. Zum Anwendungsbereich: Da ist es so, dass die VN-Leitprinzipien klarstellen, dass die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte grundsätzlich allen Unternehmen obliegen soll, die Größe von Unternehmen natürlich aber bezüglich des Umfangs der Maßnahmen berücksichtigt werden kann. Das ist natürlich wichtig, weil auch kleinere Unternehmen enorme Menschenrechtsauswirkungen haben können. Gerade in Deutschland ist es so, dass Branchen, die in einer aktuellen sogenannten Risikostudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als besonders risikoreich eingestuft wurden, wie die Lebensmittel- und Textilbranche, von vielen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt sind. Das heißt: Wenn man mit dem Gesetz nur selektiv ein paar große Unternehmen verpflichtet, würde man zum einen das erstrebte Ziel, des koordinierten Vorgehens gegen strukturelle Missstände in solchen Branchen konterkarieren, was zum Beispiel auch Frau Bergstein von Tchibo als sehr sinnvoll hervorgehoben hat. Zum anderen würden natürlich keine einheitlichen Wettbewerbsbedingungen entstehen, obwohl das

dem immer mehr öffentlich geäußerten Interesse von vielen Unternehmen in Deutschland entspricht. Deshalb fordert die Initiative Lieferkettengesetz, dass das Gesetz für alle großen Unternehmen gelten soll, die in Deutschland geschäftstätig sind, und risikobasiert auch für kleinere Unternehmen. Zur Reichweite der Sorgfaltspflichten: Da ist es so, dass die VN-Leitprinzipien vorsehen, dass diese Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette gelten soll: Von der Beschaffung der Rohstoffe bis zum Export von Gütern. Das ist insbesondere auch im Hinblick auf die Frage der CDU/CSU zu Maßnahmen gegen Kinder- und Zwangsarbeit relevant, weil solche schwersten Menschenrechtsverletzungen nicht bei direkten Zulieferern in Deutschland oder Europa auftreten, sondern am Anfang der Lieferketten. Wenn man die Sorgfaltspflichten auf der ersten Stufe begrenzen würde, dann wäre das Gesetz einfach nicht geeignet, solche Menschenrechtsverletzungen zu adressieren. Schließlich zur zivilrechtlichen Haftung: Eine explizite Haftungsregelung ist aus zwei Gründen relevant. Zum einem, um Unternehmen präventiv zum sorgfältigen Handeln und zur Vermeidung von Schäden anzuhalten, aber vor allen Dingen auch aus menschenrechtlicher Perspektive, um den eklatant nicht gegebenen Rechtsschutz von Betroffenen, die jahrelang teilweise für Entschädigung kämpfen, mit diesem Gesetz herzustellen. Als Fazit: Wir haben eine Verantwortung zu einer gerechteren Gestaltung der Globalisierung beizutragen, auch historisch bedingt, und sollten es nicht mit einem Symbolgesetz tun, sondern mit einem, das wirkt. Deshalb fordert die Initiative Lieferkettengesetz ein Gesetz, das insbesondere durch einen weiten Anwendungsbereich, umfassende Sorgfaltspflichten und effektiven Rechtsschutz für Betroffene dem internationalen Standard entspricht und damit auch Vorbild für eine kommende EU-Regelung sein kann. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Nächster in der Runde, auch hier aus dem Ausschusssaal, ist Markus Löning.

**SV Markus Löning** (Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und



Humanitäre Hilfe, Geschäftsführer von „Löning – Human Rights & Responsible Business“): Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich hier zu sein und möchte kurz den Kern meiner Argumentation, wie ich ihn in meiner Stellungnahme dargestellt habe, noch einmal darlegen. Ich bin derselben Meinung wie Frau Leifker, dass es wichtig ist, dass reguliert wird. Unternehmen brauchen eine Regulierung, was ihre Lieferkettenverantwortung angeht. Aber ich habe andere Gründe, die ich dafür anführe. Ich sehe, dass die Globalisierung in den letzten 30, 40 Jahren einen enormen Fortschritt an Wohlstand gebracht hat, sowohl in Entwicklungs- und Schwellenländern, aber auch bei uns. Circa ein Viertel unserer Arbeitsplätze hängen vom internationalen Handel ab. Das heißt, auch auf uns hat die Globalisierung eine große Auswirkung. Gleichzeitig verbindet sich damit natürlich auch eine große Verantwortung. Wenn man sich die Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anguckt zum Thema Zwangsarbeit, zeigen die, dass immer noch mehr als 100 Millionen Kinder arbeiten müssen, teilweise erbärmliche Löhne gezahlt werden – wir können uns alle an die Bilder von Rana Plaza und ähnliches erinnern. Wir haben eine Verantwortung dafür, und das ist nicht die Globalisierung, die wir wollen können. Wir wollen eine regelbasierte Globalisierung. Auch jenseits einer Verpflichtung aus unserer Geschichte haben wir das Interesse, eine regelbasierte internationale Handelsordnung zu schaffen, die beinhalten muss, dass alle Teile, das sind Regierungen, die Zivilgesellschaft und Unternehmen, ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden. Ich glaube, diese Verantwortung für Menschenrechte ist inzwischen im Wesentlichen unbestritten – mit einigen wenigen Ausnahmen. Aber was mir begegnet in meiner Arbeit mit Unternehmen ist, dass Unternehmen verwirrt sind darüber, was für sie gilt. Ich muss sagen, dass leider, bei aller guten Intention, auch der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte mit dazu beigetragen hat, weil er nicht rechtlich verbindlich ist. Die Nachhaltigkeitsabteilung sagt, toller Orientierungsrahmen, und die Rechtsabteilung sagt, gilt für uns nicht. Insofern finde ich es sehr, sehr wichtig, dass der Gesetzgeber hier das Heft des Handelns in die Hand nimmt und klar macht,

was er von Unternehmen eigentlich erwartet, idealerweise auf EU-Ebene. Die EU-Kommission vertritt uns in Handelsfragen, wir leben und arbeiten in einem Binnenmarkt und selbst kleine Unternehmen machen viele transnationale Geschäfte innerhalb der EU. Die Vielzahl von Regeln, die es derzeit gibt, ist ein Hindernis, und ich finde es sehr wichtig, einheitliche Regeln zu haben, sowohl was die Due Diligence, als auch was die Berichtspflicht angeht. Kern des Gesetzes sollte aus meiner Sicht eine verpflichtende Due Diligence sein, wie die OECD es in ihren Guidelines und wie es natürlich die VN-Leitprinzipien festlegen. Es wäre töricht und schädlich für Unternehmen, wenn eine Regulierung davon abweichen würde und andere Regeln festlegen würde. Ich sehe einen hohen Handlungsdruck. Ich sehe, dass Unternehmen tatsächlich jetzt schnell Klarheit brauchen. Das kann der europäische Gesetzgeber nicht. Die Kommission hat jetzt gerade die Konsultation eröffnet für ein europäisches Supply Chain Law. Es wird eine Richtlinie, das heißt, es wird den politischen Prozess auf EU-Ebene brauchen und es wird dann nochmal die nationale Umsetzungsfrist von drei, vier, fünf Jahren brauchen. Ein deutsches nationales Gesetz könnte schneller kommen. Es muss aber am Ende, wenn eine EU-Regelung da ist, dann auch konsumiert werden, und es sollte nicht absehbar im Widerspruch stehen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass im Moment von vielen Richtungen Druck auf die Unternehmen ausgeübt wird. Finanzmarktregulierungen sind deutlich weiter, was das angeht. Wenn das Gesetz nächstes Jahr in Kraft tritt, wird es auf die Realwirtschaft an allen möglichen Stellen durchschlagen. Dann werden die Fragen gestellt: Wie sieht es aus mit den ILO-Kernarbeitsnormen? Orientiert ihr euch an den VN-Leitprinzipien? Setzt ihr die OECD-Richtlinien um? Da ist ein hoher Druck auf die Unternehmen und ein Mangel an Klarheit derzeit. Wichtig ist, dass die Regulierung zwischen Finanzmarkt, existierender Finanzmarktregulierung und einem Supply Chain Law auf EU-Ebene oder auch einem deutschen Gesetz konsistent ist und dass da nicht unterschiedliche Anforderungen gelten. Und um noch einmal auf die Frage der Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette und die Größe der Unternehmen einzugehen: Jedes



Unternehmen, auch wenn man nur zu zweit ist, hat eine Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, aber immer im Verhältnis zu dem, was wir erreichen können, wie lang der Arm und wie hoch die Risikoexposition ist. Das ist in der Debatte unheimlich wichtig. Es treibt vielen Unternehmen schlicht den Angstschweiß ins Gesicht, wenn es heißt, wir sollen haften bis zur letzten Baumwollfaser. Aber wir haben gar keine technische oder administrative Möglichkeit, um überhaupt zu erfahren, wo die Baumwolle oder das Metall, was wir verarbeiten, herkommt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Sachverständige, die wir hören, ist Frau Dr. Annette Niederfranke, auch hier im Saal anwesend.

Sve Dr. **Annette Niederfranke** (Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, liebe Sachverständige, danke, dass Sie die internationale Perspektive mit in diese nationale Debatte reinnehmen. So verstehe ich auch die Einladung, nicht nur, weil wir für Kernarbeitsnormen zuständig sind, Abschaffung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, sondern weil wir natürlich in der ILO 187 Länder vertreten. 187 Länder sind die des globalen Nordens, aber auch die des globalen Südens. Deswegen möchte ich ein bisschen über die Einbettung einer solchen Initiative reden. Wir sind schnell einig, dass wir alle die Kernarbeitsnormen durchsetzen wollen. Die Debatte um die Regulierung in globalen Lieferketten und vor allem um die Durchsetzung und Kontrolle der Sorgfaltspflichten wird zwischen Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen innerhalb der ILO sehr kontrovers diskutiert, genauso kontrovers wie wir das in Deutschland kennen. Gleichwohl bringt diese Debatte auf internationaler Ebene viel voran, weil sie tatsächlich einen Handlungsdruck entstehen lässt. Das ist auch das, was nationale Gesetzgebungen auf internationaler Ebene bringen. Wir sehen die Länder, die vorangehen: Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und nun auch Deutschland. Sie bringen einen Handlungsdruck. Bevor ich auf

diese nationale Initiative eingehe, will ich dafür werben, die Anstrengung Richtung EU nicht aufzugeben, auch wenn wir hier über ein nationales Gesetz sprechen. Neben den nationalen Lösungen hätte eine europäische Gesetzgebung den Vorteil, auch wenn sie länger dauert, dass sie Klarheit und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen im europäischen Raum schaffen würde. Die Auswirkungen für Unternehmen sind weltweit von Bedeutung. Denn nicht nur müssten sich europäische Unternehmen an diese Leitprinzipien auch außerhalb von Europa halten, sondern das europäische Sorgfaltspflichtengesetz würde auch für Firmen aus Drittstaaten gelten, die in Europa wirtschaftlich aktiv sind. Dieser Multiplikatoreffekt ist aus unserer Sicht nicht von der Hand zu weisen. Also das eine tun, ohne das andere zu lassen. Mein zweiter Punkt ist die Frage, was es für Unternehmen bedeutet, sich an Sorgfaltspflichten in dieser Art und Weise zu halten, ob das nicht ein Wettbewerbsnachteil ist. Dazu kann ich anhand aller Forschungen, die wir haben, ganz klar sagen: Das ist nicht der Fall. Unsere Analysen zeigen, dass Unternehmen, die Sorgfaltspflichten wahrnehmen, produktiver sind, dass sie wettbewerbsfähiger sind. Und über die letzten Jahren und die Debatte hat sich dieser Trend noch verstärkt, da sowohl Konsumentinnen und Konsumenten als auch Investoren mehr und mehr daran interessiert sind, dass Unternehmen nicht nur ökologisch, sondern auch sozial nachhaltig wirtschaften. Das ist eine Entwicklung, die wir deutlich beobachten. Gucken Sie auf unsere großen Programme im Textilbereich wie „Better Work“. Die können das sehr, sehr gut belegen. Was aber sind die besonderen Herausforderungen und Grenzen eines Sorgfaltspflichtengesetzes, über die wir auch reden müssen, wenn wir die internationale Perspektive einbringen. Es muss klar sein, was mit dem Gesetz erreicht werden kann, aber auch, wo andere Stellschrauben notwendig sind – und das sage ich bewusst auch in diesem Ausschuss für humanitäre Hilfe –, die nicht vernachlässigt werden dürfen, um das Ziel menschenwürdiger Arbeit weltweit durchzusetzen. Mit einer gesetzlichen Regelung der Sorgfaltspflichten verbinden wir alle das Ziel, die Schwächsten und sozial Benachteiligten in der Arbeitswelt zu stärken. Es ist richtig gesagt worden, dass, wenn



wir über die Beendigung von Kinderarbeit reden, wir am Anfang der Lieferkette ansetzen müssen. Kinderarbeit findet dort statt. Wir sehen das unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, genau da gehen die Zahlen hoch, und wir erwarten, dass die Anstiege so sind, dass wir von dem Ziel, in 2025 Kinderarbeit eliminiert zu haben, weiter entfernt sind, als wir das vorher waren. Ein ganz wesentlicher Punkt sind die Besorgnisse unserer Mitgliedsländer, wenn sie über Lieferkettengesetze reden. Schwellen- und Entwicklungsländer haben Vorbehalte. Die Besorgnisse sind, dass Industriestaaten und Unternehmen sich zurückziehen aus ihren Ländern. Deswegen ist es so unendlich wichtig, ein konzertiertes Vorgehen zu haben, denn die Lieferketten sind – das will ich deutlich sagen – enorm wichtig für diese Länder. Wir müssen, wenn wir umverteilen wollen, die Produktivität dort stärken und steigern. Sorgfaltspflichten für Unternehmen etablieren keine Normen in den Produktionsländern. Das heißt, wir greifen damit einen bestimmten Prozentsatz ab, und wir müssen multilateral und international weiterarbeiten und die Normen dort durchsetzen. Diese Anstrengung darf nicht verloren werden. Das fehlt mir in der deutschen Debatte.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir haben auch gleich noch die Möglichkeit, weitere Statements im Rahmen der Frage-Antwort-Runde von Ihnen zu hören. Last but not least hat jetzt, wieder zugeschaltet über die WebEx-Konferenz, Frau Dr. Saage-Maaß bis zu fünf Minuten das Wort.

Sve Dr. **Miriam Saage-Maaß** (Stellvertretende Legal Director des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte): Es wurde bereits gesagt: Laut VN-Studien finden 80 Prozent des globalen Handels über globale Lieferketten statt. Gleichzeitig hat die Weltbank einen Bericht zu globalen Lieferketten 2020 herausgebracht und kommt zu dem Ergebnis, dass in den letzten Jahrzehnten globale Wertschöpfung über Lieferketten zur Entwicklung von vielen Ländern beigetragen hat und dass gleichzeitig aber zu befürchten ist, dass diese Entwicklung stagniert,

wenn nicht dafür gesorgt wird, dass es bessere Umwelt- und Sozialstandards in den Produktionsländern gibt, aber auch entlang der Lieferkette. Eine Institution, die nicht verdächtig ist, gegen Handel und Entwicklung zu sein, sagt also, wir brauchen eine bessere Regulierung. Richtig ist, wie auch schon angemerkt wurde, dass in diesen Lieferketten mehr Umverteilung stattfinden muss, damit tatsächlich der Handel nicht nur in postkolonialer Manier der deutschen Wirtschaft oder der europäischen Wirtschaft zugutekommt, sondern auch den Ländern, in denen produziert wird. Ich denke auch, dass die Corona-Krise einmal mehr zeigt, dass wir dringend Änderungen, dass wir resilientere Lieferketten brauchen. Aber Lieferketten sind genau dann resilient, wenn in diesen Standards und Umweltstandards respektiert werden, so dass auch in kurzfristigen ökonomischen Krisen nicht gleich die ganzen Lieferketten kollabieren, wie wir es beispielsweise in Bangladesch in diesem Frühjahr gesehen haben. Gerade Unternehmen die global agieren, werden von diesem Lieferkettengesetz betroffen sein. Also es laufen Verhandlungen auf VN-Ebene, gerade diese Woche laufen wieder Verhandlungen zum Erlass eines völkerrechtlichen Vertrages, der genau die Pflicht von Staaten festsetzt, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu regulieren. Auch da halte ich es für sehr wichtig, dass die Bundesregierung die EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzt, die Blockadehaltung der EU zu den Verhandlungen zum VN-Binding Treaty aufzugeben. Nichtsdestotrotz halte ich es für wichtig, dass Deutschland jetzt mit einem ambitionierten Lieferkettengesetz vorangeht. Ich möchte das einmal darstellen an einem Fallbeispiel, dem KiK-Fall, an dem ich mehr als acht Jahre lang gearbeitet habe. In einer Textilfabrik in Pakistan sterben 250 Arbeiterinnen und Arbeiter, weil es dramatische Brandschutzmängel in dieser Fabrik gibt, die augenscheinlich waren. KiK hatte einen Code of Conduct, KiK hat Sozial-Audits unternommen in dieser Fabrik und KiK hat sich auch zu menschenrechtlichen Standards, also zur Wahrnehmung von Corporate Social Responsibility (CSR), verpflichtet. Dennoch ist diese Fabrik abgebrannt, obwohl KiK mehr als fünf Jahre eine sehr enge Lieferbeziehung mit dieser Fabrik hatte. Offensichtlich reichen also



CSR-Maßnahmen, wie wir sie kennen, nicht aus. Unternehmen müssen auf mehr verpflichtet werden. In dem Gerichtsverfahren konnte nicht geklärt werden, wie genau menschenrechtliche Sorgfaltspflichten aussehen. Aber genau das muss jetzt geklärt werden, dass es darum geht, eine Risikoanalyse zu haben, dass es dann um effektive Abhilfemaßnahmen geht. Die Effektivität der Abhilfemaßnahmen muss Kern des Lieferkettengesetzes sein, muss aber dementsprechend auch Kern der zivilrechtlichen Haftung sein. Es ist ganz entscheidend, dass Menschen, die Opfer werden von solchen Brandkatastrophen wie in dem KiK-Fall, entschädigt werden und nicht darauf angewiesen sind, dass es irgendwann über jahrelange Kampagnen zu freiwilligen Entschädigungszahlungen kommt. Aus meiner Sicht muss eine zivilrechtliche Haftung Unternehmen incentivieren, effektive menschenrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke nicht, dass die entmutigen würden. Wenn es beispielsweise darum geht, dass Unternehmen in Initiativen wie im Bangladesch-Accord sind, würde das bedeuten, dass in einem Schadensfall Unternehmen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus einer Haftung herausfallen würden, weil sie nachweisen könnten, dass sie effektive Maßnahmen unternommen haben. Ich denke nicht, dass eine zivilrechtliche Haftung zu Alibihandlungen führen würde, sondern es könnte eine entgegengesetzte Dynamik entstehen. Das sieht man unter anderem auch beim Bangladesch-Accord, dem Unternehmen nur unter dem immensen Druck des Rana Plaza-Unglücks beigetreten sind.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Wir starten jetzt in die Fraktionsrunde, und ich gehe davon aus, dass Michael Brand für die Union die erste Frage oder die ersten Fragen stellen wird.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wer will, sucht Wege, und wer nicht will, sucht Begründungen. Mit dieser Weisheit will ich nach Madrid grüßen, und den anderen Sachverständigen ganz herzlich danken für Ihren Versuch, uns ein paar Dinge mit auf den Weg zu geben und in eine konstruktive Diskussion einzusteigen. Das ist eines der

Probleme bei der Debatte, dass die eine Seite versucht Angst aufzubauen, die andere sagt, das ist alles gar kein Problem. Ich glaube, wir müssen an dem Problem so arbeiten, dass wir einen Weg finden können, der weder auf der einen noch auf der anderen Seite über das Ziel hinausschießt. Wir müssen einen deutlichen Schritt voran und zu einer Regelung kommen und, wie Sie, Herr Löning, das gesagt haben, nicht nur im Ungefähren bleiben. Nanda Bergstein, Sie haben ausgeführt, dass Sie für die sektorenweisen Ansätze stehen, und Sie haben über die Safe Harbor-Regelung gesprochen. Ich hätte die Bitte, dass Sie das noch einmal ein bisschen ausführen, wie diese Regelung aus Ihrer Sicht aussehen könnte. Sie haben auch davon gesprochen, dass eine Zertifizierung nicht ausreicht. Auch da würde ich Sie bitten, das weiter auszuführen. An Frau Dr. Annette Niederfranke möchte ich zwei Dinge adressieren: Wir hören in der deutschen Debatte manche Vorbehalte. Denjenigen, die sich für ein Sorgfaltspflichtengesetz einsetzen, wird entgegnet, dass sich deutsche Unternehmen aus Entwicklungsländern zurückziehen könnten. Wie hoch sehen Sie diese Gefahr? Sie haben ein konzertiertes Vorgehen eingefordert. Auch die Frage COVID-19 interessiert mich in dem Zusammenhang. Sollte man das Thema Lieferkettengesetz jetzt nicht anfassen, um Unternehmen nicht noch mehr zu belasten? Ich will mit meinen Fragen eine Reaktion bei Ihnen erzeugen. Die letzte Frage bezieht sich auf die Ebenen Europa und national. Da gibt es gerade unterschiedliche Philosophien. Die einen, die national gerade sagen, dass dies erstmal in Europa geregelt werden soll. Wie sehen Sie das eigentlich? Ist es nicht sinnvoll, mit einer vernünftigen nationalen Regelung nach vorne zu gehen, und sich gleichzeitig um eine europäische Regelung zu bemühen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Bergstein, Sie haben für die Beantwortung der an Sie adressierten Fragen bis zu vier Minuten Zeit.

Sve **Nanda Bergstein**: Vielen Dank für die Fragen. Ich beginne mit der Zertifizierung und gehe dann zur Safe-Harbor-Regelung, weil das miteinander zusammenhängt. Der Grund, warum für uns Zertifizierung und Auditierung für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten nicht ausreichen, ist der,



dass die Aspekte, um die es geht, Gewerkschaftsfreiheit, Diskriminierung, sehr komplex sind. Das lässt sich über Zertifizierungen und Auditierungen nicht gut lösen. Dafür braucht es ganzheitlichere Ansätze. Unsere Erfahrung zeigt: Sehr oft kommen wir in Fabriken, die Audits bestanden haben und zertifiziert sind, und die Realität sieht einfach anders aus. An unseren Programmen sehen wir, wie oft es auch zu Menschenrechtsverletzungen kommt, und dann müssen wir immer mit langfristigen Programmen ansetzen, um das zu beheben. Diese Maßnahmen greifen zu kurz, um tiefgreifend etwas zu verändern. Was tiefgreifender etwas verändert, sind Sektor-Initiativen. Wichtig bei den Sektor-Initiativen ist, dass es Initiativen sind, die darauf fokussiert sind, vor Ort etwas zu bewegen. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie wirklich etwas bewirken. Sie müssen verbindlich sein, die Parteien müssen an eine Sektor-Initiative auch vertraglich gebunden sein. Sie müssen sich finanziell beteiligen. Es muss um Aktivitäten vor Ort gehen, wie beim Bangladesch-Accord, und es braucht eine Balance der Kräfte. Das bedeutet, dass es nicht eine reine Unternehmensinitiative sein darf, sondern es müssen auch unbedingt die Vertreter derjenigen involviert sein, um die es geht: Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und, gerade im Umweltbereich, weitere Akteure. Eine solche Initiative muss darauf ausgerichtet sein, wirklich etwas vor Ort zu verändern, und zwar ganzheitlich zu verändern. Wir sind keine Juristen und erheben nicht den Anspruch zu sagen, wie man das in einer Safe-Habor-Regelung überführen kann. Unser Punkt ist einfach, dass Unternehmen eine Safe-Habor-Regelung mit den Kriterien, die ich gerade genannt habe, als Qualitätskriterien aufnehmen sollten. Das heißt: Ein Unternehmen, das im Bangladesch-Accord ist und seinen Verpflichtungen nachkommt, sollte aus unserer Perspektive dann entsprechend die Sorgfaltspflicht erfüllt haben. Der Bangladesch-Accord hat sehr weitreichende Pflichten. Da geht es nicht nur um Auditierungen, sondern es geht um die Einbindung von Gewerkschaften, es geht um Transparenz der Situation in den Fabriken und so weiter und so fort. Es geht um tiefgreifende Transformationsansätze, die dadurch auch gefördert werden sollten.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann haben Sie, Frau Dr. Niederfranke, jetzt das Wort.

Sve Dr. **Annette Niederfranke**: Zu der Frage, ob Unternehmen sich zurückziehen oder nicht: Das sind Sorgen, die zum Beispiel Regierungen von Bangladesch oder anderen Produktionsländern äußern. Das ist natürlich kein Argument, hier keine Gesetzgebung zu machen, sondern das ist eher der Auftrag an die Konstituenten – jetzt sage ich das für meine Organisation, die ILO – dieses Thema dort stark zu machen, und auch darauf zu drängen, dass das Thema auch ein Thema auf der internationalen Bühne ist, wo Arbeitsrechte reguliert werden. Da wird es genauso kontrovers diskutiert wie hier. Es ist also kein Hinderungsgrund, sondern es geht darum, diese Länder mitzunehmen und auch deutlich zu machen: Euch geht dadurch nichts verloren. Der zweite Punkt: COVID-19 ist aus unserer Sicht ebenfalls kein Hinderungsgrund. Wir können unter den COVID-19-Bedingungen wie unter einem Brennglas sehen, dass die Kinderarbeit zunimmt. Wir können zwar im Moment nicht im Feld zählen, aber wir wissen aus der Krise 2008/2009, dass die Kinderarbeit hochgegangen ist. Wir sehen auch jetzt, dass Kinder nicht zur Schule gehen, dass Kinder verstärkt auf die Felder geschickt werden und so weiter. Das heißt, wann, wenn nicht jetzt. Unter diesen Bedingungen kann man das Gesetzesvorhaben nicht zur Seite legen. Die vulnerablen Gruppen, Kinder, Frauen, sehr häufig Migranten, Arbeitsmigranten, sind von dieser Krise mehr betroffen als andere Bevölkerungsgruppen. Insofern gehört das auch mit adressiert, aber das ist kein Hinderungsgrund. Und zu der dritten Frage Europa/national: Es ist gut, wenn Länder vorangehen. Frankreich ist mit einem Gesetz vorangegangen, bei dem man schon ein bisschen die Wirkung überprüfen kann. Mit Deutschland wären es schon zwei Länder innerhalb der EU. Trotzdem ist aus Sicht der ILO natürlich der Handlungsraum Europa einer, den man mitnehmen muss. Europa hat als Wirtschaftsraum eine enorme Kraft, auch für andere Regionen der Welt. Nicht das eine tun und das andere lassen – das war die Aussage.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Jürgen Braun für die AfD-Fraktion das Wort.



Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Vielen Dank Frau Vorsitzende für das Wort. Wir haben heute in Sachen Menschenrechte einen kritischen Tag. Während wir hier sitzen, beraten andere mit Hinweis auf eine Pandemie darüber, Grund- und Menschenrechte in Deutschland einzuschränken. Das ist nicht so unproblematisch, wie es gerne dargestellt wird, wenn beispielsweise Herr Lauterbach die massive Einschränkung des Rechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung fordert. Das geht mittlerweile ans Eingemachte. Jetzt zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte außerhalb Deutschlands. Taiwan, Südkorea, das sind Beispiele für Länder, die sich durch einen gigantischen wirtschaftlichen Aufstieg mit freiem Handel, mit sehr freiheitlicher Marktwirtschaft und faszinierenden freiheitlichen Entwicklungen im politischen Raum aus teilweise schrecklichster Armut entwickelt haben. Die große Frage ist: Ist auf Dauer für die Menschen eine freiheitliche Entwicklung in einem Land in Sachen Wirtschaft besser oder sind Restriktionen und Forderungen von außen besser? Meine Fragen gehen vor allen Dingen an Herrn Prof. Bagus. Sie vertreten als Volkswirtschaftler eine sehr liberale Wirtschaftssicht, um nicht zu sagen libertär. Sie erwähnen das im Grunde genommen vom Menschen selber ausgehende Menschenrecht, das Eigentum an seinem Körper. Das ist natürlich Ihre sehr persönliche Sicht der Dinge. Sie sprechen aber auch immer mal von vermeintlichen Menschenrechten. Was zählen Sie dazu? Klingt das, was Sie vertreten, nicht alles sehr nach dem Recht des Stärkeren statt nach Menschenrecht?

Die **Vorsitzende**: Prof. Bagus, jetzt haben Sie das Wort.

SV Prof. Dr. **Philipp Bagus**: Vielen Dank für die Fragen. Zu der Frage zu vermeintlichen Menschenrechten: Die wahren Menschenrechte lassen sich daraus ableiten, dass jeder der Eigentümer seines eigenen Körpers ist. Das ist meine persönliche Meinung, aber das ist auch die Wahrheit, sonst wäre ein anderer der Eigentümer meines Körpers. Dann wäre ich Sklave. Das wäre dann keine universelle Ethik, weil einige wären Sklaven wie andere Herren. Ich bin der Erstbenutzer meines Körpers. Wer soll sonst der Eigentümer meines Körpers sein? Die

Sklavenmoral ist keine universelle Ethik. Daraus lassen sich dann die anderen Eigentumsrechte ableiten. Was sich daraus nicht ableiten lässt, sind die vermeintlichen, die Pseudo-Menschenrechte, zum Beispiel ein Recht auf Bildung, ein Recht auf einen hohen Lebensstandard, ein Recht auf hohe Löhne oder eine schöne Wohnung. Das sind alles Pseudo-Menschenrechte, weil sie würden, wenn es sie wirklich geben würde, bedeuten, dass falls ich mir zum Beispiel keine Wohnung leisten kann, ich das Recht hätte, Gewalt und Zwang anzuwenden, damit mir andere eine Wohnung bereitstellen. Aber diese Gewaltanwendung, zum Beispiel über Steuern, würde die Eigentumsrechte und damit die wahren Menschenrechte von anderen verletzen. Diese Pseudo-Menschenrechte, wie auch ein Recht auf Bildung, gewähren einen Freibrief, die wahren Menschenrechte zu verletzen. Pseudo-Menschenrechte und Eigentumsrechte, die wahren Menschenrechte, stehen in Konflikt. Der Konflikt lässt sich nicht lösen. Die wahren Menschenrechte sind aus dem Eigentum abgeleitet. Alles andere wäre eine Sklavenmoral. Bedeutet es ein Recht des Stärkeren? Nein, ganz im Gegenteil. Denn der Stärkere darf den Schwächeren nicht schlagen oder bestehlen. Der Schwache wird gerade durch die Eigentumsrechte geschützt. Weder der Körper noch das rechtliche Eigentum des Schwachen dürfen verletzt werden. Die Pseudo-Menschenrechte hingegen bieten da ein Einfallstor, durch das auch der Staat dann mit Gewalt eindringen kann. Der Staat setzt sich dann über die Eigentumsrechte, die Menschenrechte hinweg und schädigt damit die Schwächeren, die Bürger. Das heißt, der Staat, aber auch Interessensgruppen, die sich des Staates bemächtigen und ihn für ihre Zwecke nutzen, das sind die Starken, und sie gebrauchen dann das Recht des Stärksten. Genau wie Sie das beschrieben haben mit den Einschränkungen der Menschenrechte durch die COVID-Regulierungen. Auch da ist der Bürger der Schwächere, dessen Eigentumsrechte verletzt werden, und der Staat ist einfach der Stärkere, der sich mit Polizei und Militär durchsetzt. Das ist das Recht des Stärkeren, das Recht des Dschungels, weil es da keine Eigentumsrechte mehr gibt. Wo es Eigentumsrecht gibt, da geht es zivilisiert zu, da blüht die Wirtschaft und das ist alles in Harmonie. Da werden gerade die Schwachen



besonders geschützt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frank Schwabe, Sie haben das Wort.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. An Markus Löning habe ich die Frage, wie das Verhältnis einer deutschen Gesetzgebung zu einer EU-Regulierung ist. Ich habe verstanden, dass Sie dafür sind, dass wir das Gesetz in Deutschland machen, dann aber auch zu der EU-Regulierung kommen. Könnte es nicht so sein, dass wir, wenn wir eine gute Gesetzgebung in Deutschland hinbekommen und zeigen, dass Unternehmen nicht zusammenbrechen, dann auch zu einer ambitionierteren EU-Regulierung kommen? Und würde es vor diesem Hintergrund nicht Sinn ergeben, in Deutschland eine vernünftige und auch funktionierende Regulierung hinzubekommen. Die Frage an Frau Leifker bezieht sich nochmal auf die Frage der zivilrechtlichen Haftung. Vielleicht können Sie das noch einmal mit Beispielen illustrieren? Zivilrechtliche Haftung hört sich immer so sperrig an. Was meint es eigentlich und was würde eigentlich passieren, wenn man sie nicht hätte?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich würde in der Reihenfolge der Angesprochenen Markus Löning zuerst das Wort geben.

SV **Markus Löning**: Herr Schwabe, vielen Dank. Selbstverständlich würde ein deutsches Gesetz, wenn es ordentlich gemacht wird, einen Impuls auf der europäischen Ebene setzen. Wobei ich mich frage, ob das noch nötig ist. EU-Justizkommissar Didier Reynders hat sich klar bekannt: Es wird eine Regulierung geben, die Konsultation ist gestern eröffnet worden. Es gab am Anfang des Jahres das Gutachten von der London School of Economics, das auch den Weg gewiesen hat, wie ein Gesetz oder eine Regulierung auf europäischer Ebene auszusehen hat. Und Reynders selber hat auch gesagt, dass er sich am Loi de Vigilance orientieren will, das heißt also eine Sorgfaltspflicht in das Gesetz hineinschreiben wird, und dass das auch mit Haftungsfragen verbunden werden soll. Insofern ist es ein bisschen spät dafür, dass sich die EU an

Deutschland orientiert. Letzten Endes ist es so, dass der Nationale Aktionsplan eine politische Prokrastination war, die den Unternehmen nicht geholfen hat. Es ist ein Orientierungsrahmen ohne rechtliche Verbindlichkeiten. Ich kann nur die Regierungsfractionen auffordern: Machen Sie voran, machen Sie schnell, setzen Sie ein deutliches Signal auf der europäischen Ebene. Eine rein nationale Regulierung wäre aus meiner Sicht wirklich kontraproduktiv. Es braucht am Ende die europäische Regulierung. Wenn die europäische Richtlinie umgesetzt wird, muss man das natürlich gegen existierendes Recht setzen, und sehen, was deckt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und was deckt ein Sorgfaltspflichtengesetz ab. Man kann nicht mehrere Regulierungen nebeneinander haben, sondern das Ziel sollte sein, jetzt ein paar Pflöcke zu setzen, einfach und schnell. Dann machen wir eine europäische Regulierung und die wird die deutsche dann idealerweise ersetzen.

Die **Vorsitzende**: Frau Leifker, Sie haben das Wort.

Sve **Maren Leifker**: Vielen Dank für die Frage. Ich fange mal damit an, wie es eigentlich aussähe, wenn wir eine zivilrechtliche Haftung hätten. Das finde ich in der Debatte in Deutschland auch ein Problem, dass wir bisher vor allen Dingen in einer Blockadehaltung sind und wenig über die konkrete Ausgestaltung diskutiert wird. Obwohl, es gibt ein kürzlich veröffentlichtes Statement vom Europäischen Markenverband, der 2.500 Unternehmen vertritt. Auch viele deutsche Unternehmen wie Dr. Oetker beispielsweise sind dabei. Der Verband hat gesagt, dass doch zumindest in Fällen von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eine Haftung denkbar sein muss. Wenn man sich die bekannt gewordenen Vorschläge vom BMZ und vom BMAS anschaut, stellt man fest, dass die Haftung auf ein sehr überschaubares Maß begrenzt ist. Das wurde übrigens auch von der Kanzlei Freshfields in der Auswertung dieser Eckpunkte festgestellt. Es geht nur um Schäden an in Deutschland geschützten wesentlichen Rechtsgütern wie Leib und Leben und Eigentum. Diese Schäden müssen zudem vorhersehbar und vermeidbar gewesen sein für das Unternehmen. Dann muss außerdem



die Verletzung der Sorgfaltspflichten kausal für den Schaden gewesen sein. In diesem Zusammenhang muss man auch berücksichtigen, dass die Sorgfaltspflichten von Unternehmen nicht verlangen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, aktiv, sondern nur, sich darum zu bemühen. Dann ist schon angesprochen worden, dass Unternehmen sich auch enthaften können, wenn sie an anerkannten Branchenstandards teilnehmen, also diese Safe-Habor-Regelung. Unternehmen müssten eigentlich nur mit einer Haftung rechnen, wenn sie gar nichts unternommen haben, um ihre Risiken zu analysieren, oder bei einem direkten Zulieferer davon wussten, dass eine Fabrik einsturzgefährdet ist und sie das sehenden Auges passieren lassen. Das sind schwerwiegende Fälle, in denen die Betroffenen ein Anrecht auf eine Entschädigung haben müssen. Dieses Anrecht auf Entschädigung, ist mit der jetzigen Rechtslage nicht gegeben und es lässt sich auch nicht durch eine behördliche Durchsetzung ersetzen. Dann müssten die Unternehmen im Zweifelsfall ein Bußgeld bezahlen. Aber davon haben die Menschen, die in der Fabrik in Bangladesch zu Schaden gekommen sind, nichts. Man hat - vielleicht kann die Sachverständige aus Paris dazu auch etwas sagen - festgestellt, dass das Gesetz in Frankreich anders als vorher befürchtet wurde, nicht zu einer Klagewelle geführt hat. Es geht um schwerwiegende, extrem selten auftretende Einzelfälle, in denen dieses Anrecht auf Entschädigung auch gewährleistet werden muss. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Heidt das Wort.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich bin überrascht, dass es immer noch Menschen gibt, die Manchester-Kapitalismus befürworten, und möchte mit aller Deutlichkeit betonen, dass das mit liberaler Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts nichts zu tun hat. Und auch das Recht auf Bildung sehe ich als Bildungspolitik anders. Ich bin den anderen Sachverständigen unheimlich dankbar, dass Sie sehr intensiv an Lösungen dieses Problems arbeiten. Herrn Löning hat sehr richtig darauf hingewiesen, dass wir jetzt eine deutsche

Regelung brauchen, die dann in einer europäischen Regelung aufgehen muss. Wenn wir das beschließen, dann hätten wir mehr Kraft. Ich habe das Gefühl, dass viele Unternehmen bei Haftungen Angst haben. Ich glaube, dass wir die Unternehmen und auch die Verbände mitnehmen müssen. Herr Löning, mich würde interessieren, wie man aus Ihrer Sicht die Frage der Haftung angehen sollte. Sie haben in Ihrer Stellungnahme über die aktuelle Entwicklung im Finanzsektor geschrieben, dass es zunehmend ein Bewusstsein für das Thema gibt und dass mehr Finanzinstitutionen Erwartungen zur Einhaltung von menschenrechtlichen Standards festschreiben. Sie haben auch über die vorläufigen Ergebnisse einer Studie geschrieben, wonach es oft an Wissen und Ressourcen fehlt, um dem Thema gerecht zu werden. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, so dass der Finanzsektor ausreichend seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht umsetzen kann? Und was kann die Politik an der Stelle ergänzend leisten?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann haben Sie wieder bis zu vier Minuten das Wort, Herr Löning.

SV **Markus Löning**: Vielen Dank. Das Thema Haftung ist einmal die Frage des Zugangs zu Recht. Es ist nicht unsere menschenrechtliche Aufgabe, dem Arbeiter in Pakistan den Zugang zu Menschenrechten zu gewähren, zumindest nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es ist allerdings faktisch ein Problem, dass Schadensersatzansprüche oft nicht durchgesetzt werden können, da Justizwesen nicht funktionieren. Das ist einfach die Realität auf dieser Welt. Wir sollten ein Interesse daran haben, diese Frage richtig zu diskutieren und sie uns auch von der Seite der Rechteinhaber anzuschauen. Was ist, wenn ich in einer Fabrik arbeite in einem Land, in dem das Justizwesen nicht funktioniert, und der Auftraggeber in weiten Teilen eine europäische Firma ist? Ich glaube, dass man da eine längere Debatte braucht als im Rahmen dieses Lieferkettengesetzes. Ich kann mir da verschiedene Modelle vorstellen. Entweder ähnlich wie beim Internationalen Strafgerichtshof, zum Beispiel eine VN-Lösung, oder eine Lösung für den europäischen Binnenmarkt. Ich würde



diese Frage von Zugang zu Recht und auf Haftung jenseits dessen, was sowieso schon gegeben ist an Haftung, mit der europäischen Diskussion verknüpfen. Damit ich nicht missverstanden werde: Unternehmerisches Handeln ist immer mit Verantwortung verbunden. Das ist urliberaler Gedanke einer freien Gesellschaft, dass jeder für sein Handeln haftet und Verantwortung trägt. Ich bin aus politischen Gründen dafür, in Deutschland voranzumachen und dann die europäische Regelung zu machen. Wir haben eine Studie gemacht, zusammen mit der Universität Genf, in der wir in sechs, sieben europäischen Ländern führende Finanzleute gefragt haben: Wie fühlt Ihr Euch vorbereitet auf die Finanzmarktregulierung? Welche Rolle spielen Menschenrechte für Euch? Man kann sehen, dass es generell eine hohe Zustimmung gibt, dass es wichtig ist, dass auch Finanzinstitutionen sich um Menschenrechtsstandards kümmern. Aber sie sind ganz am Anfang des Prozesses und wissen nicht, wie sie es umsetzen sollen. Es ist jetzt also gar nicht so sehr politisches Handeln, sondern es ist vor allem unternehmensinternes Handeln gefragt. Sie müssen intern die Strukturen schaffen, damit sie sehen können: Wo haben wir eine Verantwortung? Wie weit geht das? Wo haben wir einen Hebel? Welche Risiken müssen wir uns anschauen? Wie machen wir das bei Investitionen, bei Anlagen? Das ist ein Prozess, der muss in der Finanzwelt in den nächsten Jahren stattfinden. Da ist Deutschland im Moment nicht Vorreiter. Andere Länder sind ein Stückchen weiter. Aber da wird viel passieren auf Grund dieser EU-Regulierung. Politisch wichtig wäre Konsistenz. Wenn es zu einem Lieferkettengesetz kommt, muss das zu den Regulierungen im Finanzmarkt passen, heißt, die Regeln von OECD und ILO müssen eingehalten werden und die VN-Leitprinzipien sind die Guidelines.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt die Fraktion DIE LINKE. das Wort. Frau Nastic bitte.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich hätte Fragen an Frau Saage-Maaß und Frau Leifker bezüglich der Rüstungsexportpolitik. Welchen Einfluss hätte aus

Ihrer Sicht ein wirksames Lieferkettengesetz für den Umfang und die Verpflichtung von deutschen Rüstungsexportunternehmen angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung einerseits eine zurückhaltende und verantwortungsvolle Rüstungspolitik für sich in Anspruch nimmt und gleichzeitig viertgrößter Rüstungsexporteur der Welt ist. Die zweite Frage an Frau Saage-Maaß bezieht sich auf die Geschäftspraktiken von privaten Bonitäts- und Auskunftsunternehmen. Sie beschreiben, dass der Einfluss von Auskunftsunternehmen und die Praxis von Bonitätsfragen weit über den ursprünglichen Gedanken der Kreditabsicherung hinausgehen. Sie sagen auch, dass es diskriminierende Effekte innerhalb dieser Unternehmen gibt. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für sinnvoll, dieses Wirkungsgebiet dieser privater Unternehmen und ihrer Geschäftspraktiken gesetzlich einzuschränken und mehr zu regeln, zum Beispiel, wenn Kauttionen bei Mieten im Vorwege fließen und gleichzeitig trotzdem solche Scoringpunkte gesammelt werden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würde ich Ihnen, Frau Dr. Saage-Maaß, zunächst das Wort erteilen.

SVe Dr. **Miriam Saage-Maaß**: In Bezug auf die Rüstungsexporte ist es so, dass Rüstungsexportpolitik Aufgabe der Bundesregierung ist und entsprechende Exportgenehmigungsverfahren verwaltungsrechtlich geregelt sind. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist aber dennoch interessant und relevant. Unternehmen, die in Deutschland Rüstungsgüter herstellen, müssten sich nicht nur fragen, wie der Produktionsprozess für diese Güter ist, sondern auch, wie die Güter verwendet werden. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gilt auch downstream, also in der Verwendung. Aus meiner Sicht würde das die eigene Pflicht zur Prüfung der Geschäftspartner einschließen und wie die Technologie, auch Überwachungstechnologie, eingesetzt wird. Man hört immer wieder von ein paar deutschen Unternehmen, die durchaus an Staaten wie die Türkei oder Usbekistan Überwachungstechnologien liefern, mit den entsprechend schlechten, problematischen



Menschenrechtsauswirkungen. Ich denke, dass auch da ein Lieferkettengesetz präventiv wirken und Geschäftspraktiken deutlich verbessern kann und die staatlichen Regulierungsmaßnahmen insofern ergänzt, als dass an bestimmten Pflichten festgehalten wird, die Unternehmen haben. In Bezug auf das sehr spezielle Gebiet der Auskunfteien stellt sich die Frage, ob es eine staatliche Schutzpflicht gibt, über Regulierungen sicherzustellen, dass es keine Diskriminierung der Bevölkerung gibt. Aus meiner Sicht gibt es Regulierungsbedarf. Der Geschäftsbereich dieser Auskunfteien hat sich enorm ausgeweitet. Gerade bei der Vergabe von Mietverträgen ist es problematisch, wenn über solche sehr fehleranfälligen und zum Teil auch schlicht und ergreifend falschen Auskünfte der Zugang zu Mietraum erheblich erschwert wird. Das ist menschenrechtlich durchaus problematisch und bedarf auch aus meiner Sicht einer weiteren Regulierung, gerade auch, weil es andere Methoden der Absicherung des Mietzahlens, beispielsweise durch Kautions, gibt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Leifker, dann haben Sie jetzt das Wort.

Sve **Maren Leifker**: Meiner Meinung nach unterstreicht das Thema Rüstungsexporte nochmals die Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes, was diesen umfassenden Sorgfaltsansatz der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ernst nimmt. Sorgfaltspflichten sollten nicht nur für die Beschaffung gelten, sondern auch für Exporte von Unternehmen. Sie müssen sicherstellen, dass Güter, die sie exportieren, beispielsweise auch Pestizide, nicht irgendwo eingesetzt werden und Menschenrechte schwerwiegend verletzen. Diese Verantwortung der Unternehmen gilt auch unabhängig von gegebenenfalls erteilten Ausfuhrgenehmigungen. Auch in der Hinsicht sind die VN-Leitprinzipien sehr klar, weil sie sagen, dass diese unternehmerische Verantwortung unabhängig von der staatlichen Schutzpflicht besteht. Das heißt, selbst wenn der Staat seiner Schutzpflicht nicht gerecht wird, müssen Unternehmen sich trotzdem um die Menschenrechte bemühen. Dann wäre in dem Punkt zentral, dass man das

Rüstungsexportkontrollregime mitnimmt und mit dem kommenden Lieferkettengesetz harmonisiert, das idealerweise vorsieht, dass Rüstungsexportgenehmigungen nur an Unternehmen erteilt werden können, die ihre Sorgfaltspflichten einhalten, wie wir das insgesamt auch für den Bereich der öffentlichen Beschaffung und für die Außenwirtschaftsförderung fordern. Auch dadurch muss der Staat seiner eigenen Schutzpflicht gerecht werden. Zu der Frage in Bezug auf die Schufa: Ich denke auch, dass der umfassende Sorgfaltsansatz wichtig ist und Unternehmen ihre eigene Geschäftstätigkeit in den Blick nehmen und ihre Praktiken gegebenenfalls ändern müssen, wenn schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder Auswirkungen auf die Menschenrechte damit verbunden sind, wie das, meiner Meinung nach, in Bezug auf das Recht auf Wohnen und andere soziale Rechte in Deutschland bei der Schufa der Fall ist. Das Beispiel verdeutlicht noch einmal, dass man nicht einfach davon ausgehen kann, dass es unproblematische Beschaffungsmärkte gibt. Es wurde beispielsweise gefordert, dass man eine Positivliste macht von Ländern, in denen keine Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Letztlich kommt es aber immer auf das Gebaren des einzelnen Unternehmens an und wie es seiner eigenen Verantwortung gerecht wird. Wir sehen an den Beispielen in Fleischbetrieben, dass man auch in Deutschland nicht einfach davon ausgehen kann, dass alles perfekt ist, was die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte angeht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Bause, Sie haben das Wort für die GRÜNEN.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Lucie Chatelain in Paris. Sie betonen die Bedeutung der zivilrechtlichen Haftung für ein erfolgreiches Gesetz zur Sorgfaltspflicht. In Deutschland dreht sich die Diskussion über die zivilrechtliche Haftung teilweise um einen Vorschlag für eine sogenannte Safe Harbour-Regelung, was bedeutet, dass z. B. die Mitgliedschaft eines Unternehmens in einer



Multi-Stakeholder-Initiative ausreichen sollte, um die zivilrechtliche Haftung abzuwehren. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag und was können Multi-Stakeholder-Initiativen nach Ihren Erfahrungen vor Ort wirklich verbessern? Können Sie von einer solchen Klagewelle gegen französische Unternehmen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sorgfaltspflicht in Frankreich berichten, wie sie von deutschen Unternehmensverbänden derzeit befürchtet wird? Und wenn keine solche Entwicklung stattgefunden hat: Warum ist dies Ihrer Meinung nach der Fall? Ihre Organisation Sherpa analysiert Sorgfaltspläne französischer Unternehmen, die in den Geltungsbereich des französischen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht fallen. Könnten Sie uns erklären, was Ihre Analysen dieser Sorgfaltspläne bisher gezeigt haben und welchen Nutzen sie bringen? Wie kann ein Sorgfaltsplan einem Unternehmen bei der Ausübung der Sorgfaltspflicht helfen? Die zweite Frage geht an Frau Leifker. Es geht auch nochmal um die zivilrechtliche Haftung. Sie hatten sich sehr klar dafür eingesetzt und hatten in dem Zusammenhang auch beschrieben, wie notwendig eine Beweislastumkehr oder zumindest eine Beweislasteasenerleichterung ist. Vielleicht könnten Sie noch einmal genauer darauf eingehen, wie eine Beweislastumkehr oder zumindest eine Beweislasteasenerleichterung aussehen könnte.\*

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Lucie Chatelain, Sie haben das Wort.\*

Sve **Lucie Chatelain**: Ich danke Ihnen vielmals. Was die Frage zu den Safe-Harbour-Regelungen und Multi-Stakeholder-Initiativen betrifft, so möchte ich von Anfang an darauf hinweisen, dass es im Moment starke Anzeichen für die Grenzen solcher Initiativen gibt. Ich denke insbesondere an die ausführliche Studie, die von „MSI Integrity“ in diesem Jahr veröffentlicht wurde und die Multi-Stakeholder-Initiativen in mehreren Sektoren und Branchen analysiert hat. Sie kam zu dem Ergebnis, dass diese zwar ein Weg sein können, um Informationen auszutauschen und mit bestimmten Stakeholdern in bestimmten Sektoren oder verwandten spezifischen Projekten in Kontakt zu treten, dass sie sich jedoch als ineffektiv erwiesen haben, wenn es darum geht,

Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, und dass sie eine Reihe von Mängeln aufweisen. Das französische Gesetz zur Sorgfaltspflicht sieht vor, dass Unternehmen sich bei der Entwicklung von Sorgfaltsmaßnahmen an Multi-Stakeholder-Initiativen beteiligen können, aber dies befreit Unternehmen nicht von ihrer Haftung. Das kann ein Teil ihrer Sorgfaltsmaßnahmen sein, aber es ist nicht notwendigerweise ausreichend. In der Tat denke ich, dass es dem Charakter der Sorgfaltspflicht schaden würde, wenn diese Multi-Stakeholder-Initiativen als Safe Harbour angesehen würden. Sorgfalt sollte als eine ständige Verpflichtung zur Verhinderung von Verstößen gesehen werden und nicht als eine einmalige Subskription oder Zertifizierung in einer Multi-Stakeholder-Initiative. Sie könnte das Gesetz seines Kerns berauben, der darin besteht, die Rechenschaftspflicht zu erhöhen und rechtliche Schritte zu erleichtern, was nicht zu den Zielen von Multi-Stakeholder-Initiativen gehört. Zur angeblichen Klagewelle gegen französische Unternehmen: Wir haben keine solche Welle festgestellt. Es wurden einige Briefe von Gewerkschaften und NGOs an Unternehmen geschickt, in denen diese aufgefordert wurden, sich an das Gesetz zu halten und Schwachstellen in ihren Sorgfaltsplänen offenzulegen. Soweit ich weiß, wurden bis heute sieben solcher Briefe verschickt. Drei Fälle wurden bei Gericht eingereicht, in zwei Fällen fordern die Kläger die Unternehmen auf, sich an das Gesetz zu halten und einen angemessenen Sorgfaltsplan zu veröffentlichen und umzusetzen. Nur in einem dieser Fälle wurde auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht verlangt. Ich denke, die Furcht vor einer Klagewelle in Frankreich ist nicht gerechtfertigt, und sie kann aus einem Missverständnis der realen Umstände dieser Fälle herrühren. Insbesondere geht es um das enorme Ungleichgewicht zwischen Opfern und Unternehmen in diesen Fällen. Die Opfer sehen sich trotz der Existenz dieses Gesetzes immer noch vielen Hindernissen beim Zugang zur Justiz gegenüber. Zu Ihrer letzten Frage zu den Sorgfaltsplänen möchte ich darauf hinweisen, dass das Konzept des Sorgfaltsplans nicht von der Zivilgesellschaft, sondern von Wirtschaftsverbänden gefordert wurde, als das Gesetz in Frankreich verabschiedet wurde. Dies könnte jedoch als eine Art Erleichterung der



Beweislast für die Opfer angesehen werden, da die Unternehmen die von ihnen ergriffenen Maßnahmen veröffentlichen und für diese Maßnahmen Rechenschaft ablegen müssen. In der Praxis sind diese Pläne jedoch immer noch recht allgemein und vage und tendieren dazu, bereits bestehende Maßnahmen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen zusammenzufassen. Dies hat unserer Ansicht nach dazu geführt, dass Sorgfalt und Berichterstattung verwechselt werden. Heute geht es in vielen Debatten darum, ob der Plan genau eingehalten wird, während es eigentlich darum gehen sollte, ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich wirksam sind, um Verstöße zu verhindern. Die Lektion besteht darin, bei anstehenden neuen Gesetzen die Sorgfaltspflicht von der Berichterstattung zu trennen. Vielen Dank.\*

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Leifker, dann haben Sie das Wort.

Sve **Maren Leifker**: Die Frage der Beweislastverteilung ist eine Lernerfahrung aus dem französischen Vorbild. Da ist es so, dass im Gesetzgebungsprozess angedacht war, dass eine Beweislastumkehr zu Gunsten der Betroffenen vorgesehen wird, was sich aber letztendlich nicht durchgesetzt hat. Es ist in der Rechtswissenschaft so, dass deshalb auch bezweifelt wird, ob es Betroffenen überhaupt gelingen wird, ihre Ansprüche nachzuweisen. In Deutschland ist es im Zivilprozess grundsätzlich so, dass man als Antragsteller erstmal alle Tatsachen, die für einen günstig sind, nachweist. Das ist in der Regel auch angemessen. Aber es gibt bestimmte Konstellationen, in denen kann dieser Nachweis überhaupt nicht geführt werden, weil man keinerlei Einblick hat. In Deutschland hat man beispielsweise bei der Produzentenhaftung von außen keinen Einblick in die Herstellungsprozesse von Produkten. Anerkannt ist, dass eine Beweislastumkehr vorgesehen werden muss. Bei der Sorgfaltspflicht, würde das dann bedeuten, dass das Unternehmen beweisen muss, dass es seinen Sorgfaltspflichten nachgekommen ist. Das ist unserer Meinung nach auch angemessen, weil die Sorgfaltspflicht der unternehmerischen Sphäre entstammt. Die Unternehmen sollen

sowieso dazu angehalten werden, die Prozesse gut zu dokumentieren. Es würde natürlich auch noch einen weiteren Anreiz schaffen, gut zu dokumentieren und zu berichten. Die Näherin in Bangladesch hat natürlich keinerlei Einblick, wie ein Unternehmen hier in Deutschland seine Sorgfaltspflichten einhält, und könnte das daher gegebenenfalls in dem Prozess auch nicht beweisen. Mit der Beweiserleichterung müsste man zumindest vorsehen, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, im Prozess zu verlangen, dass diese Dokumente offengelegt werden, damit sie sie heranziehen können, um diesen Beweis zu führen. Dazu müsste man gesetzlich regeln, dass die Dokumente auch im Interesse der Betroffenen angelegt werden oder dass diese Dokumentation auch im Interesse der Betroffenen erfolgt. Dann gebe es einen gesetzlichen Anspruch, dass die Dokumente offengelegt werden können.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich habe folgenden Vorschlag. Ich habe der Fraktion DIE LINKE. versprochen, dass sie definitiv in einer zweiten Runde auch zwei Fragen stellen können, weil es die Anhörung zu ihrem Thema ist. Dann gehen wir rückwärts. Ist das ein Vorschlag, dem alle zustimmen könnten? Dann hat Herr Brandt für die Fraktion DIE LINKE. das Wort.

Abg. **Michel Brandt** (DIE LINKE.): Vielen Dank für die Diskussion, die ich bis zu diesem Zeitpunkt sehr interessant finde. Es freut mich auch, dass wir mit vielen Punkten, die wir als Linksfraktion in unserem Antrag und der Diskussion zum Lieferkettengesetz immer wieder einbringen, hier auf Gehör stoßen. Ich hätte zwei Nachfragen, die erste an Miriam Saage-Maaß. Es geht darum, die Wirksamkeit des Lieferkettengesetzes wirklich sicherzustellen. Wir haben schon einiges gehört zum Thema Klagemöglichkeiten. Wir haben in unserem Antrag gefordert, dass auch Interessensvertreter wie NGOs, Gewerkschaften, Gruppen von Betroffenen Klagerecht bekommen müssten. Wir wollen auch Kollektiv- und Verbandsklagen innerhalb eines Lieferkettengesetzes ermöglichen. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten? Ob das aus Ihrer Sicht ein guter Ansatz, ein sinnvoller Ansatz ist und wie er umsetzbar wäre? Meine zweite Frage geht an Maren Leifker. SPD-Arbeitsminister



Heil setzt sich laut eigener Aussage für ein Lieferkettengesetz ein, welches den Namen auch verdient, so sagte er. Es ist jedoch bereits durchgesickert, dass die aktuellen Eckpunkte anscheinend ökologische Sorgfaltspflichten nicht beinhalten sollen, sondern nur, wenn Umweltzerstörung direkte Auswirkungen auf die Menschenrechte hat. Wie verhält sich da die Initiative Lieferkettengesetz? Ist es nicht gerade in Zeiten der Klimakrise und all der Folgen, die diese mit sich bringen wird, ein ganz wichtiger Aspekt, der fehlen würde? Nochmal an beide eine weitere Frage: Es geht gerade nicht nur um das Lieferkettengesetz, sondern parallel läuft auch die sechste Verhandlungsrunde für ein VN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte. Inwieweit könnte dieses Abkommen komplementär zum Lieferkettengesetz gedacht werden, passt das zusammen? Vielleicht können Sie auch ein, zwei Sätze und Einschätzungen zu den derzeitigen Verhandlungen sagen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Saage-Maaß, dann haben Sie jetzt das Wort.

SVe Dr. **Miriam Saage-Maaß**: Zu der Frage zivilrechtlicher Haftung möchte ich ein bisschen weiter ausholen. Ich stimme mit Vielem überein. Ich würde aber auch sagen, dass man nicht sagen kann: Wir brauchen erstmal ein Lieferkettengesetz und um die Haftung werden wir uns dann später kümmern. Der Staat, in dem Menschenrechtsverletzungen direkt auftreten, ist, wenn es um globale Verantwortungszusammenhänge in der Wirtschaft geht, rein juristisch nicht der einzige Ort, an dem geklagt werden kann und sollte. In dem KiK-Fall beispielsweise ist es gar nicht möglich, und zwar nicht, weil Gerichtssysteme in Pakistan nicht funktionieren würden, sondern weil KiK schlicht und ergreifend keine Präsenz in Pakistan hat. Insofern haben pakistanische Gerichte überhaupt keine Jurisdiktion über die juristische Entität KiK. Wenn man davon ausgeht, dass in global gestalteten Produktionsprozessen auch die am Ende der Lieferkette sitzenden Unternehmen eine Mitverantwortung tragen, dann ist das einzige juristische Forum, in dem das geklärt werden kann, in dem Fall tatsächlich Deutschland mit

dem Hauptsitz von KiK. Das ist unabhängig davon, dass es nicht auch in den Produktionsländern funktionierende Gerichtssysteme geben und auch dort der Zugang zu Recht gewährt werden muss. In einer globalen Welt mit globalen Wirtschaftsstrukturen gehört es dazu, dass Deutschland Arbeiterinnen und Arbeitern, die eigentlich in Pakistan leben und arbeiten, Zugang zu Recht ermöglichen muss. Natürlich wäre es sehr wünschenswert, wenn es kollektive Klagen oder Verbandsklagemöglichkeiten gäbe. In jedem Fall würde es zu einer effektiveren Rechtsdurchsetzung beitragen. Ich kann nur immer wieder sagen: Ich bin in europäischen Verbänden mit vielen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und die sind immer ganz erstaunt darüber, wie wir überhaupt ein vernünftiges Zivilrechtssystem hier haben können. Ich kann in der Tat von vielen Klagen sagen, dass sie sich sehr geeignet hätten für eine deliktische Entschädigungsklage, die wir nicht vorbringen konnten, weil es schlicht und ergreifend nicht möglich gewesen wäre, eine Community von ungefähr 10.000 Betroffenen beispielsweise aus dem Sudan in einem Gerichtsverfahren hier in Deutschland zu repräsentieren, und die Community sich nicht in der Lage gesehen hat, exemplarische Klägerinnen und Kläger auszuwählen. Insofern denke ich, wäre das unbedingt notwendig. Ich glaube allerdings auch, dass es zurzeit die Debatten um das konkrete Lieferkettengesetz ein bisschen überfordern würde, wenn man jetzt noch das Prozessuale dranhängen würde. Das muss man realistisch sehen. Das heißt: Ich halte die Einführung von zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten überhaupt derzeit für zentral. Denn auch, wenn es darum geht, dass das Gesetz präventiv wirkt, und wenn es auch darum geht, dass es machbar sein muss für die Unternehmen, darf man nicht vergessen, dass es Betroffene gibt, die auch von deutschen Unternehmen negativ betroffen werden, und die brauchen auch einen Zugang zum Recht. In globalen Wirtschaftsstrukturen kann dieser Zugang zu Recht nicht allein in dem Produktionsland liegen, sondern muss auch hier sein. Zum VN-Treaty: Natürlich ist er ein ganz entscheidendes Instrumentarium, mit dem man das Problem der Frage, wie ist der Zugang zu Recht und Rechtsdurchsetzung in den



Produktionsstaaten möglich, lösen kann. Wir brauchen einen VN-Treaty, damit wir sowohl europäische Staaten und Auftrag gebende Staaten in die Pflicht nehmen, Lieferkettengesetze zu erlassen und natürlich auch die Unternehmen selbst. Es ist unbedingt notwendig, dass die Bundesregierung und insgesamt die EU an diesen Verhandlungen teilnehmen, und das, was dort entwickelt wird, in diesen Prozess einfließen lassen. Ich kann nur sagen, dass der letzte Entwurf dieses VN-Treaty einen erheblichen Qualitätszugewinn hat und das ganze Verfahren auf einem wirklich guten Weg ist. Ich war sehr lange sehr skeptisch, aber es fängt an, auch juristisch solide zu sein, und gehört darum dringend unterstützt. Wenn wir jetzt darüber reden, dass es eine EU-Regulation geben soll, dann muss das auch auf die VN-Ebene gehoben werden. Da spielt die EU eine wichtige Rolle.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Leifker, dann haben Sie jetzt das Wort.

Sve **Maren Leifker**: Zuerst zu der Frage der umweltbezogenen Sorgfalt: Aus unserer Perspektive ist das sehr zentral, weil Umwelt und Menschenrechtsrisiken sehr häufig miteinander verbunden sind. Das typische Beispiel ist, dass Böden oder Gewässer mit Chemikalien verseucht werden und sich dann auf der Grundlage Krankheiten ausbreiten. Deshalb finden wir es entscheidend, das auch mit dem Lieferkettengesetz gemeinsam anzugehen. In den aktuellen Vorschlägen bzw. in den bekannt gewordenen Eckpunkten ist nur vorgesehen, dass der Umweltschutz gewissermaßen in der menschenrechtlichen Risikoanalyse mit berücksichtigt wird, und das greift unserer Meinung nach zu kurz. Wir sind der Meinung, es braucht eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten, weil sich viele Umweltschäden erst nach Jahren zu Menschenrechtsverletzungen entwickeln – bei Krebserkrankungen durch massiven Pestizideinsatz beispielsweise. Deshalb ist es wichtig, dass eine behördliche Durchsetzung neben der unternehmerischen Sorgfalt auch schon im Vorfeld bei reinen Umweltschäden greift. Das geht nur durch eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Es ist auch so, dass dies dem internationalen Trend entspricht. Es ist

beispielsweise auch in dem französischen Sorgfaltspflichtengesetz und in den OECD-Leitsätzen vorgesehen und auch in dem, was wir durch die Ankündigung des EU-Justizkommissars Reynders für den Vorschlag einer EU-Regulierung gehört haben. Da wurde gesagt, es solle eine menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht vorgesehen werden. Das heißt, es würde perspektivisch auch auf deutsche Unternehmen zukommen. Es gibt immer auch die Frage, ob man das rechtssicher regeln kann. Es ist sicherlich so, dass das nicht so einfach ist wie bei den Menschenrechten, wo man sich auf die internationalen Menschenrechte beziehen kann. Aber es gibt drei aktuelle Rechtsgutachten, unter anderem des Umweltbundesamtes und vom BUND, die sehr gute, rechtssichere Vorschläge machen, auf die man sich stützen kann. Dann noch kurz zu den aktuellen Verhandlungen für den VN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten: Ich sehe das genauso wie Frau Saage-Maaß. Das ist letztendlich die Chance, solche Standards auch auf internationaler Ebene zu etablieren und Staaten weltweit letztendlich dazu anzuhalten, ihre Unternehmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt zu verpflichten. Genau das ist in diesem aktuellen Vertragsentwurf vorgesehen und es gibt wichtige Vorschläge, wie man auch bei solchen Rechtsstreitigkeiten festlegen kann, welches Gericht in welchem Land zuständig ist und welches Recht Anwendung findet. Das ist bei transnationalen Streitigkeiten und Klagen nicht einfach. Weil die Bundesregierung nicht aktiv daran beteiligt ist, lässt sie letztlich eine Chance verstreichen, das mitzugestalten, was in diesem Vertrag vorgesehen wird.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Mit Blick auf die Zeit würde ich uns empfehlen, vielleicht nur noch einen Sachverständigen zu befragen. Dann hat vielleicht noch jede Fraktion die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Frau Bause, Sie haben das Wort.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Eine weitere Frage an Lucie Chatelain. Maren Leifker erwähnte gerade die Umweltrechte. Das französische Gesetz zur Sorgfaltspflicht umfasst neben den



Menschenrechten auch die Umweltrechte. Könnten Sie uns erklären, warum wir im deutschen Recht auch die Umweltrechte in den Mittelpunkt stellen sollten? Von welchen Klagen wegen Umweltschäden in Frankreich können Sie uns berichten und welcher Zusammenhang zwischen Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen kann hergestellt werden? Dann doch noch eine zweite Frage an Frau Niederfranke: Was sind aus Ihrer Sicht die „Lessons learned“ aus dem französischen Gesetz und welche Elemente dieser Sorgfaltspflichten sollten auch auf der europäischen Ebene und auf der Ebene des Binding Treaty Niederschlag finden?\*

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Lucie Chatelain, Sie haben das Wort.\*

SVe **Lucie Chatelain**: Vielen Dank für Ihre Frage. Das französische Gesetz sieht die Verhinderung schwerwiegender negativer Auswirkungen sowohl auf die Menschenrechte und die Umwelt als auch auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen vor. Beide hängen natürlich voneinander ab, denn Umwelteinflüsse auf Wasser, Böden usw. können zu Menschenrechtsverletzungen führen, und die Achtung bestimmter Menschenrechte – ich denke an den Zugang zu Informationen – kann zum Schutz der Umwelt beitragen. Diese gegenseitige Abhängigkeit wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannt. Dennoch sollte die Umwelt als solche geschützt werden, einschließlich der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Wir müssen darlegen, dass Menschen betroffen sind, dass die Menschenrechte betroffen sind. In diesem Sinne steht die französische Sorgfaltspflicht ganz im Einklang mit der Anerkennung des reinen ökologischen Schadens, des Schadens an der Umwelt, für den im französischen Recht Schadenersatz gefordert werden kann, und so sollte das französische Gesetz zur Sorgfaltspflicht unter diesem Aspekt verstanden werden. Dieser spezifische Aspekt von Umweltauswirkungen kam bisher in mehreren Fällen zur Anwendung, darunter in dem laufenden Verfahren gegen Total zum Klimawandel und in dem Mahnschreiben, das im vergangenen Monat an Casino geschickt wurde, in dem es um Fragen der illegalen

Abholzung in der Lieferkette für Rindfleisch und die Verletzung von Rechten ging. In beiden Fällen behaupten die Kläger, darunter in beiden Fällen auch Sherpa, dass sowohl die Umwelt als auch die Menschenrechte verletzt wurden, aber einige der Auswirkungen sind rein ökologischer Natur. Vielen Dank.\*

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Niederfranke, Sie haben das Wort.

SVe Dr. **Annette Niederfranke**: Wir haben gemeinsam mit französischen Kolleginnen und Kollegen eine erste Analyse des Gesetzes vorgenommen. Die zeigt, es ist gut, dass in den Unternehmen sich nicht nur die Abteilungen für Corporate Social Responsibility mit dem Thema beschäftigen, sondern dass es eine weitere Verbreitung in die Produktionsbereiche und so weiter hat. Das wird allgemein als Vorteil gesehen, dass es nicht wegdelegiert wird in Berichtsabteilungen, und viele Unternehmensabteilungen gar nichts damit zu tun haben. Auf der anderen Seite führt diese erste Analyse, die wir haben, zu der Frage, was soll eigentlich regulatorisch wirklich vorgegeben werden. Wie soll ich eine Risikoanalyse vornehmen? Soll das im Detail durch ein Gesetz vorgegeben werden? Das ist nicht der Fall, sodass es dazu führt, dass es eine Variationsbreite von Antworten gibt und es sich oft auf dieser Reporting-Ebene bewegt. Die Frage ist, inwieweit man konkrete Menschenrechtsverletzungen benennen will, für die eine Risikoanalyse vorgenommen wird. Die Frage ist, wie tief geht man da rein in die Anforderungen. Ich habe jetzt keine Antwort, die Sie übernehmen können. Aber das ist in der Tat eine schwierige Frage, wie tief ich in die Lieferkette gehe. Also diese flotte Aussage, die habe ich auch gemacht: Die Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Zwangsarbeit findet am Beginn der Lieferkette statt. Das kann man hier leicht sagen. Wenn ich aber eine Lieferkette habe, die über viele, viele Stationen geht, was berichte ich dann? Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich der Aufzugindustrie. Es gibt vier Globalplayer weltweit. Die haben das, was das Thema Verunfallung und Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung bzw. beim Bau dieser Aufzüge



angeht – das geht in Asien bis in 30, 40 Stockwerke – sehr, sehr gut im Griff. Sie würden von der Menschenrechtsseite eine sehr gute Bilanz nachweisen. Eine andere Frage ist die Frage der Maintenance: Wer pflegt diese Aufzüge? Das wird sehr häufig an nationale Unternehmen gegeben, die dann in Kettenprozessen wiederum ganz kleine Unternehmen beschäftigen. Die großen Player wissen, dass da massive Menschenrechtsverletzungen stattfinden, dass ganz viele Menschen sterben, in Aufzüge fallen, weil sie einfach keine Arbeitsschutzkleidung anhaben. Und niemanden kümmert es. Da muss man sich ehrlich machen. Man kann sehr gut Entschädigung fordern. Aber wenn Sie in Bangladesch und Pakistan sehen, dass wir von den Opfern zum Teil gar keine Adressen haben, dass es erstmal ein Punkt war, da eine Form von Erkundung und Administration aufzubauen, um überhaupt die Menschen zu erreichen, dann sehen Sie, wie schwierig das ist. Eine Lösung ist nur möglich, wenn wir nicht nur auf die Gesetzgebung in Deutschland gucken, sondern auch in den Ländern vernünftige Strukturen mit aufbauen. Das ist nicht eine Entpflichtung von Deutschland, sondern eine Verpflichtung, eine Anforderung, die wir an Industriestaaten haben.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich würde eine kurze Frage an den Kollegen Löning stellen wollen, und zwar haben wir jetzt schon Unterschiede zwischen demokratischen Ländern, in denen die Durchsetzung von Menschenrechten, von Sorgfaltspflichten ganz anders möglich ist, als das beispielsweise in autokratischen Regimen, in Diktaturen der Fall ist. Wenn Wandel durch Handel nicht funktioniert, welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, wie wir beispielsweise mit Diktaturen oder wie Unternehmen mit Diktaturen umgehen sollen – Stichwort China? Es gibt da sicherlich kein Patentrezept. Aber welche Möglichkeiten könnten Unternehmen möglicherweise noch besser nutzen?

SV **Markus Löning**: Vielen Dank. Eine schwierige Frage. Vorweg sollte man vielleicht sagen, dass wir denken, dass Menschenrechte in der EU leichter durchzusetzen sind. Das mag so sein, aber es ist auch nötig. Wenn wir uns Lieferketten anschauen im Bereich Gemüse, Obst und so

weiter, was da in Italien, Spanien teilweise passiert: Das geht nicht. Da finden auch schwerwiegende Gesetzesverstöße statt. Man muss sich nochmal genau anschauen, was die Verantwortung von Unternehmen ist. Das eigene Produkt und die Unterhaltung des eigenen Produktes, das ist primäre Verantwortung. Wird die Aufzugs-Maintenance von einer Servicefirma gemacht, erstreckt sich die Verantwortung auch darauf, auch wenn es nicht mehr eine eigene Operation ist. Die Verantwortung des Unternehmens ist immer dort, wo es Einfluss hat, wo es einen Hebel hat. Was die Unternehmen machen müssen, und das betrifft gerade den Xinjiang-Fall extrem, ist, dass sie noch viel besser schauen müssen, wo produzieren wir und wer sind die Vorproduzenten. Sie müssen wesentlich mehr Ressourcen aufwenden in Hochrisikoländern, um das zu klären. Das kann man in Europa mit einer relativ einfachen Untersuchung klären. Es ist in China außerordentlich herausfordernd überhaupt an die Informationen zu kommen, weil die Lieferanten und die Vorlieferanten einfach schlicht mauern. Dann müssen sich Unternehmen überlegen, was sie machen. Wir sehen jetzt schon eine Bewegung aus China raus nach Vietnam. Man kann sich menschenrechtlich fragen, ob das so viel besser ist. Menschenrechtliche Erwägungen sind nicht die einzigen Erwägungen, es geht auch um Abhängigkeit von China. Das ist eine große Herausforderung für viele Unternehmen in den nächsten Jahren. Sie müssen sich zunächst mal darauf konzentrieren, die eigene Lieferkette in den Griff zu bekommen, und dann kommt die politische Seite dazu. Unternehmen müssen sich überlegen, ob sie in Xinjiang investieren in dieser Situation oder in Hongkong oder generell in China. Das ist eine andere, das ist eine politische Frage, die nicht von den VN-Leitprinzipien abgedeckt wird.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wer möchte für die SPD fragen? Frau Özoğuz.

Abg. **Aydan Özoğuz** (SPD): Herzlichen Dank. Ich stelle eine Frage an Herrn Löning. Wir haben in Deutschland durchaus eine Menge Rechte und achten auf vieles. Trotzdem gibt es verschiedene Gruppen, für die es unterschiedlich schwer ist,



das durchzusetzen. Von Migrantinnen war schon einmal die Rede, die auch nicht immer gleich hingehen und ihre Rechte einfordern. In anderen Ländern sind es oft Frauen. Von Kindern will ich jetzt gar nicht sprechen. Aber wo sehen Sie die größten Herausforderungen für uns in Deutschland in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, um tatsächlich auch Erfolg zu haben? Und was muss auch im zwischenstaatlichen Bereich geschehen. Können wir auch unterstützen, dass Gewerkschaften stärker werden, damit es dann auch einen Unterbau gibt?

**SV Markus Löning:** Vielen Dank, Frau Özoğuz. Das ist in der Tat eine schwierige Frage. Wir machen als Bundesrepublik seit vielen Jahren Entwicklungshilfe, die Rechtsstaatlichkeit aufbaut. Da geht viel Geld rein, da wird vieles getan. Ich sage mal, die Erfolge sind überschaubar. Es ist einfach schlicht auch eine Illusion zu glauben, man könnte von außen eine rechtsstaatliche Struktur implementieren, ohne dass von innen der tatsächliche Wille da ist. Ich will ein Beispiel erzählen von einer Untersuchung, die wir zurzeit machen. Da geht es um Südeuropa und Früchte. Die Gruppen, um die es geht, sind überwiegend Frauen aus Marokko, Polen, Rumänien und Bulgarien. Sie sprechen die Landessprache nicht. Sie kennen in der Regel ihre Rechte nicht, geschweige denn, dass sie sie durchsetzen können. Dann gibt es auf der anderen Seite auch Strukturen, die sich das zunutze machen. Die sagen, die kennen ihre Rechte nicht, die können die Verträge nicht lesen, die wissen gar nicht, was der Lohn ist, der ihnen eigentlich zusteht und anderes. Da haben die Unternehmen eine Verantwortung zu wissen, was los ist. Aber sie haben aus meiner Sicht an so einer Stelle auch die Verantwortung, mit den staatlichen Stellen dort zu reden und zu sagen: Hier muss die Gewerbeaufsicht rein, hier muss die Gesundheitsaufsicht rein, ihr müsst gucken, was da los ist. Teilweise ist es auch eine Schwäche von Gewerkschaften, leider auch in Europa, zu sehr aus der Perspektive derjenigen zu gucken, die ihre Mitglieder sind. Das sind nun mal nicht die Frauen aus Marokko. Es sind, wenn überhaupt, die spanischen Frauen Mitglieder. Da ist auch innereuropäisch einiges, was wir tun können. In den bilateralen Beziehungen würde ich mir wünschen, dass das Wirtschaftsministerium und

auch das Kanzleramt immer wieder klarmachen, dass es ein wesentlicher Teil des Marktzuganges ist, dass Arbeitsstandards, dass Menschenrechte eingehalten werden. Das ist eine Handelsfrage, das ist eine politische Frage, das ist keine moralische Frage, sondern das ist eine rechtliche Frage. Der Schutz von Menschen ist etwas, was auf die Beziehung zwischen den Ländern einen Einfluss hat, auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen. Diesen Hebel, denke ich, sollte man auch ansetzen. Das ist ein Hebel, den wir haben.

**Die Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Jürgen Braun für die AfD das Wort.

**Abg. Jürgen Braun (AfD):** Dankeschön für das Wort. Wir haben einiges gehört. Was ein bisschen zu kurz kommt, ist die Sichtweise des mittelständischen Unternehmers. Die Gesetznormen sehen in den Entwürfen immer kleinere Mitarbeiterzahlen vor. Der Mittelstand soll also eventuell für hunderte von Zulieferern haften. Es ist ein Wettbewerbsnachteil in massiver Form. Dazu die Frage an Herrn Prof. Bagus: Wie können wir mit so einem Gesetz die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern wirklich nachhaltig verbessern? Ist das ein geeignetes Mittel, gibt es da andere Mittel? Was würden Sie stattdessen vorschlagen? Ganz allgemein, weg vom Lieferkettengesetz: Es ist für uns schwer hinnehmbar, dass wir an Wirtschaftsprozessen weltweit teilnehmen, bei denen die Arbeitsbedingungen teilweise nicht nur deutlich schlechter, sondern regelrecht gefährlich sind. Was sehen Sie für Möglichkeiten, um unserer Verantwortung in diesen Ländern gerecht zu werden, dass die Menschen die Chance haben, unter weniger gefährlichen Arbeitsbedingungen ihren Lohn und ihr Brot zu verdienen?

**Die Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Prof. Bagus, Sie haben das Wort.

**SV Prof. Dr. Philipp Bagus:** Vielen Dank. Je höher die Arbeitsproduktivität ist, desto höher sind die Löhne und desto besser sind auch die Arbeitsbedingungen, auch die Arbeitssicherheit. In Ländern mit geringerer Produktivität können die Löhne einfach nicht so hoch und die



Arbeitsbedingungen nicht so gut sein, wie in Ländern mit höherer Produktivität, wie bei uns. Wenn ein Lieferkettengesetz besteht, erhöht das nicht die Arbeitsproduktivität, ganz im Gegenteil. Es besteht die Gefahr, dass sich aus Sorge vor Prozessen oder höheren Kosten Unternehmen aus den Entwicklungsländern zurückziehen. Die Arbeiter in diesen Ländern können im internationalen Wettbewerb mithalten, weil sie geringere Löhne bekommen und weil die Umweltregulierungen nicht so belastend sind. Nimmt man ihnen diesen Vorteil, dann scheiden sie möglicherweise ganz aus dem internationalen Markt aus. Ein Lieferkettengesetz schädigt die Interessen von Menschen in den Entwicklungsländern massiv. Es ist klar, dass Sie in dieser Runde, NGO-Vertreter, die von Steuergeldern und auch davon leben, den Regierungen Regulierungen zu empfehlen, diese Regulierungen befürworten. Dass auch Unternehmensvertreter, die freiwillig Standards einhalten, diese Standards der Regulierung anderen Konkurrenten aufdrücken wollen, ist auch verständlich, aber sie erweisen den Menschen in den Entwicklungsländern damit einen Bärendienst. Um die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern, braucht es einfach einen Anstieg der Arbeitsproduktivität. Und dazu braucht es Anreize zur Kapitalakkumulation und Kapitalimport in diese Länder. Je mehr Kapital, Maschinen und so weiter ein Arbeiter hat, desto produktiver ist er. Mit einem Traktor kann man einfach mehr ernten als mit einem Pflug. Dazu braucht es aber Ersparnisse, Kapitalakkumulation und niedrige Steuern. Und außerdem braucht es natürlich unternehmerische Freiheit, damit dort neue Projekte und Ideen entdeckt und durchgeführt werden können. Es braucht sichere Eigentumsrechte inklusive des Rechts auf freien Tausch. Also statt eines Lieferkettengesetzes braucht es Kapitalismus und freie Marktwirtschaft, damit sich die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern verbessern. Und dann werden Millionen von Menschen, wie in den letzten 30 Jahren auch, aus der Armut entfliehen können, wie in Taiwan, Südkorea geschehen. Sie brauchen nur Südkorea und Nordkorea vergleichen, um zu sehen, was der Unterschied ist zwischen staatlicher Regulierung, Bürokratie und Marktwirtschaft. Die Leute

brauchen Freiheit. Jetzt wollte ich noch kurz auf den Kommentar zum Manchester-Kapitalismus von Herrn Heidt reagieren. Es ist schade, dass sich Teile der FDP anscheinend soweit vom Liberalismus entfernt haben, dass sie diesen verleugnen und sich vom Freihandel distanzieren und von Leuten wie Richard Cobden, Frédéric Bastiat oder Gustave de Molinari oder die Deutschen Eugen Richter oder John Prince Smith. Das ist schade. Sie sagten, es besteht ein Recht auf Bildung. Wenn Sie zu mir kommen und sagen, Prof. Bagus, bitte geben Sie mir eine Privatstunde und erklären Sie mir, warum eine freie Marktwirtschaft zu Freiheit und Wohlstand führt, und ich sage nein, dazu habe ich keine Lust, dann sagen Sie, ich habe ein Recht auf Bildung, ich zwinge Sie dazu. Sie meinen vielleicht, Sie haben das Recht, mich dazu zu zwingen, aber ich sehe das anders. Niemand hat das Recht, jemanden anderen zu zwingen, ihn zu bilden. Auch nicht über Steuerausgaben. Das Gleiche gilt natürlich dann auch für das Wohnen. Niemand hat das Recht, jemand anderen zu zwingen, ihn zu beherbergen oder für das Geld aufzukommen, um diese Beherbergung zu bewerkstelligen. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Wer möchte für die Union fragen? Frank Heinrich, Sie haben zwei Minuten.

Abg. **Frank Heinrich** (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich möchte gern zum Thema zurückkommen. Ich würde gerne Nanda Bergstein zwei Fragen stellen. Wir reden ganz oft von „Naming and Shaming“, inzwischen ist man übergegangen zum „Naming and Faming“. Welche positiven Anreize taugen als Durchsetzungsmechanismen statt Sanktionsmechanismen? Sie haben in Ihrem Anfangsstatement gesagt, dass die Rückverfolgbarkeit nicht unbedingt das Mittel schlechthin sei. Das würde ich Sie bitten, nochmal kurz weiter auszuführen. Wir haben jetzt mehrfach gehört von den Menschenrechtsverletzungen, die möglicherweise von Umweltschäden und potentiellen Klimaschädigungen ausgehen. Was muss so ein Lieferkettengesetz abdecken, um dem angemessen gerecht zu werden? Frau Niederfranke, Sie sprachen von den Studien zum Wettbewerbsnachteil, die ich kenne und denen



ich glaube. Trotzdem fangen die nicht bei allen in der Wirtschaft. Woran liegt das, dass diese Botschaft so nicht ankommt, obwohl es tatsächlich belegt ist? Und als zweite Frage: Sehen Sie einen Vorteil in der Beweislastumkehr? Inwiefern würde sich das auf das Empowerment der Arbeitenden vor Ort tatsächlich auswirken? Und an beide ganz kurz: Wie wäre es, wenn man möglicherweise das Lieferkettengesetz nicht pauschal an Unternehmensgrößen und Mitarbeiteranzahl orientiert, sondern möglicherweise am Importvolumen des Unternehmens in die und von der EU, sodass man auch in Deutschland agierende Unternehmen, die aber gar nicht aus Deutschland sind, mit abdeckt? Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Frau Bergstein, Sie haben bis zu vier Minuten das Wort.

SVe **Nanda Bergstein**: Ich fange mit der Frage „Verknüpfung des Imports“ an. Das ist total wichtig. Es geht schon darum, alle Unternehmen zu verpflichten, die im europäischen Wirtschaftsraum ihre Produkte vertreiben, damit kein unfairer Wettbewerb stattfindet. Da bin ich bei Ihnen. Die Frage der Unternehmensgrößen: Wir arbeiten sehr viel mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammen. Das sind unsere Lieferanten, mit denen wir gemeinsam versuchen, auch in den Lieferketten Dinge zu verändern. Wir sehen, dass jedes Unternehmen, egal welche Unternehmensgröße, einen sehr, sehr guten Beitrag leisten kann. Es gibt großartige Beispiele mit Blick darauf, was es da auch an Engagement bei kleinen und mittleren Unternehmen gibt. Für uns ist das Thema der Unternehmensgröße gar nicht so relevant, das sollte kein Kriterium sein. Jeder sollte einen Beitrag leisten im Rahmen des Möglichen. Das heißt natürlich, dass ein großes Unternehmen ganz andere Möglichkeiten hat und ein kleinerer Lieferant natürlich viel weniger. Dazu kommt das Thema der Rückverfolgbarkeit. Warum wollen wir rückverfolgen? Wir wollen rückverfolgen, weil wir glauben, wenn wir hundertprozentige Transparenz haben, wo alles gefertigt wird, dann können wir automatisch etwas verbessern. Das ist in der Realität einfach nicht der Fall. Wenn ein Teil eines Produktes so weit weg ist von unserer Lieferkette, dass wir gar

keine direkte Lieferbeziehung haben, dann haben wir Schwierigkeiten, Einfluss zu nehmen. Ich gebe ein konkretes Beispiel, was man aber machen kann: Ein Großteil der Garne wird in Südindien produziert. Viele Unternehmen haben wahrscheinlich diese Garne in ihren Produkten und können das aber nicht automatisch rückverfolgen. Sie wissen aber, aus einer menschenrechtlichen Risikoanalyse, dass diese Regionen in Indien, da geht es speziell um Tamil Nadu, Herausforderungen bedeuten mit Blick auf Menschenrechte. Es geht da um Kinder- und Zwangsarbeit. Und selbst wenn man nicht hundert Prozent nachweisen kann, dass man selbst Produkte oder entsprechend Vorstufen aus der Region hat, kann man sich mit anderen Unternehmen zusammentun und mit der Zivilgesellschaft, so wie wir das gerade auch im Rahmen des Textilbündnisses machen, und vor Ort mit Behörden und auch mit NGOs arbeiten, um in der Region maßgeblich etwas zu verbessern und zu verändern, gemeinsam. Das meinen wir mit dem Thema Wirkung. So etwas erzeugt sehr, sehr viel mehr Wirkung, als wenn ich jedes einzelne Glied in meiner Kette nachverfolgt habe. Wir wissen heute, wo die größten Probleme weltweit in den verschiedenen Gebieten sind. Diese Ableitung kann man auch ohne hundertprozentige Rückverfolgbarkeit treffen. Zum Thema Klimaschäden und was da reguliert werden sollte: Ich würde die gleiche Analogie wie beim Menschenrechtsthema bauen. Es geht immer um den Sorgfaltsansatz in der Umsetzung. Stichwort „positive Anreize“ – auch da kann man natürlich diskutieren über bestimmte Steuererleichterungen oder ähnliches verknüpft mit dem Nachweis, dass Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Ich bin mir sicher, dass es ein ganzes Instrumentarium gibt, das auf jeden Fall auch genutzt werden sollte. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Niederfranke, Sie haben das Wort.

SVe Dr. **Annette Niederfranke**: Zu der Frage, ob die Einhaltung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten zu einem Verlust und damit zu einem Wettbewerbsnachteil oder zu einem Wettbewerbsvorteil führt, wie wir das eindeutig in unseren Daten mit den Brands nachweisen



können. Wenn man von der empirischen Seite herangeht, kann man den Wettbewerbsvorteil messen. Wir können das mit H&M und allen Brands messen, die wir in unserem Programm „Better Work“ haben. Wenn Sie ideologisch reden, ist es eine Meinungsfrage. Je nachdem, von wo Sie kommen, unterstellen Sie, es gibt einen Vorteil oder einen Nachteil. Also wenn ich so einen Satz sage, dann ist das keine Ideologie, sondern dann sage ich das auf der Basis von Messungen. Wenn Unternehmen Menschenrechte eingehalten haben – im Textilbereich können wir es nachweisen – dann hat die Produktivität nicht gelitten, sondern der Wettbewerb war besser. Meine Empfehlung ist schlicht und ergreifend: Die Unternehmen einladen, es darzulegen, und ein bisschen abrüsten, was das Thema Ideologie und Wettbewerbsfähigkeit angeht. Ich würde das sehr pragmatisch angehen, so mache ich das. Ich kann Ihnen Links dazu schicken. Das kann man wirklich sehr, sehr gut aufarbeiten. Zum Thema Empowerment und Beweislastumkehr: Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Punkt. In dem Moment, in dem ich Arbeitnehmerrechte stärken möchte, indem ich Menschenrechte insgesamt besser durchsetze, geht es auch darum, dass ich so etwas wie Vereinigungsfreiheit, Interessenvertretung aufbaue, so, wie wir es in Deutschland seit mehr als 100 Jahren kennen. Damit ist oft eine Betriebsvertretung gemeint. Das heißt, tatsächlich einen Aufbau von Kompetenz, von Wissen vor Ort und auch von Strukturen vor Ort. Wir begleiten das seitens der ILO, indem wir Gewerkschaften und auch anständige Unternehmensverbände in den Ländern mit aufbauen, sodass wir so etwas wie eine Sozialpartnerschaft aufbauen. Aber ich glaube in der Tat, dass das ein interessanter Gedanke ist, zu einem Empowerment beizutragen, weil damit auch Menschenrechte sehr viel sensibler wahrgenommen und beobachtet werden – in den Unternehmen und auch in der Lieferkette. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt. Das ist natürlich etwas sehr Feinstellschraubiges, das braucht Zeit. Das sollten Unternehmen in ein Reporting-System in den Konzernzentralen mit aufnehmen, was dort eigentlich vor Ort entsteht. Die Frage nach dem Importvolumen: Das ist ein interessanter Gedanke. Man muss gucken, wie weit das Importvolumen ein stabiler Maßstab ist und wo Sie da die Grenzen setzen wollen. Es gibt kleine und mittlere

Unternehmen, also gerade im Bereich der Lederwarenindustrie, von denen ich immer gedacht habe, die würden alles in Europa oder Deutschland produzieren, die aber in sehr, sehr guter Qualität in anderen Ländern 100 Prozent produzieren lassen, wovon alle Beteiligten auch tatsächlich wiederum profitieren. Sie müssen gucken, wo Sie dann die Schwelle setzen. Wir Deutschen denken immer an Unternehmensgrößen. Ich weiß nicht, ob man das im Importvolumen wirklich machen kann. Es muss ja auch international anschlussfähig sein, oder europäisch mindestens. Da kann ich Ihnen keine schnelle Antwort drauf geben, dem werde ich aber nachgehen.

Abg. **Frank Heinrich** (Chemnitz) (CDU/CSU): Da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Das bringt unsere Anhörung schon zum Schluss, wir haben es fast geschafft, eine Punktlandung zu schaffen. Ich möchte mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei unseren Sachverständigen für die unterschiedlichen Stellungnahmen bedanken. Ich glaube, es hat vor allem eines gezeigt, und ich hoffe, dass dieses Signal aus dem Ausschuss auch in die Debatte eingehen kann: Dass es am Ende nicht darauf ankommt, mit welcher Ideologie und Meinung ich diese Debatte führe, sondern mehr, auf welcher Grundlage man auch zukünftig darüber sprechen muss, wie Sorgfalt auch im unternehmerischen Sinne gestaltet werden kann. Das ist unsere Aufgabe in der Politik: Nicht einfach nur simpel zu sagen, das brauchen wir nicht, weil wir das noch nie gebraucht haben. Globalisierung muss gestaltet werden und ich glaube, dass das unsere Aufgabe ist. Da haben viele der Statements auch maßgeblich dazu beigetragen, dass wir damit weiterarbeiten können. Ganz herzlichen Dank an Sie alle. Ich schließe die Anhörung und bedanke mich beim Ausschusssekretariat für die Organisation und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Bleiben Sie gesund.

*\* Die Wortbeiträge wurden vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages aus dem Englischen übersetzt.*



Schluss der Sitzung: 16:19 Uhr

Gyde Jensen, MdB  
**Vorsitzende**